



Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
21. April 2016

## Protokoll Nr. 45

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 17. Dezember 2015, 10.00–16.35 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann

**Präsenz:**  
Anwesend sind 43–45 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**  
Esther Burri, Jules Gut und Dieter Haller den ganzen  
Tag, René Meier am Nachmittag,  
Albert Schwarzenbach ab 15.00 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.  
Stadtpräsident Stefan Roth ist von 14.00 bis 14.45 Uhr  
abwesend, Baudirektorin Manuela Jost ab 16.00 Uhr.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 41 vom 24. September 2015	3
3. Bericht und Antrag 33/2015 vom 21. Oktober 2015: <b>„Pilatus Arena“ auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens. Einräumung eines Kaufrechts zugunsten der Eberli Sarnen AG</b>	3
4. Bericht und Antrag 34/2015 vom 21. Oktober 2015: <b>Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur</b>	28
5. Bericht und Antrag 31/2015 vom 21. Oktober 2015: <b>Richtplan Energie Stadt Luzern. Richtplantext, Richtplankarte</b>	32
6. Bericht und Antrag 32/2015 vom 21. Oktober 2015: <b>Abrechnung von Sonderkrediten</b>	41
7. Bericht und Antrag 30/2015 vom 14. Oktober 2015: <b>Abschreibung von Motionen und Postulaten</b>	43
8. Interpellation 286, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. August 2015: <b>KESB und Teilungsamt – ein schmaler Grat zwischen Fürsorge und Bevormundung?</b>	45

9.	Interpellation 272, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015: <b>Optimierungen bei der Spitex-Leistungsvereinbarung</b>	46
10.	Interpellation 273, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Juni 2015: <b>Umzug der Kantonsverwaltung an den Seetalplatz: Auswirkungen auf die verfügbaren Büroflächen auf Stadtgebiet</b>	57
11.	Interpellation 285, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. August 2015: <b>Bedarf an grossräumigen Büroflächen in der Stadt</b>	57

## Eingänge

1. Einladung zur 45. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Dezember 2015
2. Protokoll 41 Grosser Stadtrat vom 24. September 2015
3. Protokoll 12 Geschäftsleitungssitzung vom 12. November 2015
4. Protokoll 35 Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2015
5. Protokoll 39 Baukommission vom 19. November 2015
6. Protokoll 30 Bildungskommission vom 19. November 2015
7. Bericht und Antrag 35/2015 vom 18. November 2015: „Veloparkierungskonzept Innenstadt von Luzern. Umsetzung erste Etappe“
8. Bericht und Antrag 37/2015 vom 2. Dezember 2015: „Evaluation Frühe Förderung“
9. Postulat 300, Noëlle Bucher und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2015: „Additive Tagesschule quaternah umsetzen!“
10. Postulat 301, Noëlle Bucher und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 30. November 2015: „Beitritt Pakt für Ernährungssicherheit“
11. Interpellation 302, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. Dezember 2015: „Sind KITAS für Familien und Alleinerziehende in den unteren Einkommensklassen zu teuer?“
12. Antwort auf die Interpellation 272, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015: „Optimierungen bei der Spitex-Leistungsvereinbarung“
13. Antwort auf die Interpellation 273, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Juni 2015: „Umzug der Kantonsverwaltung an den Seetalplatz: Auswirkungen auf die verfügbaren Büroflächen auf Stadtgebiet“
14. Stellungnahme zum Postulat 283, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. Juli 2015: „Zusätzliche Veloabstellplätze an der Frankenstrasse“
15. Antwort auf die Interpellation 285, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. August 2015: „Bedarf an grossräumigen Büroflächen in der Stadt“

16. Antwort auf die Interpellation 286, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. August 2015: „KESB und Teilungsamt – ein schmaler Grat zwischen Fürsorge und Bevormundung?“

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen der Ratspräsidentin**

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Da die Stimmzählerin Esther Burri und der Stimmzähler Dieter Haller heute abwesend sind, werden die Stimmzähler-Stellvertreter Simon Roth und Roger Sonderegger zum Einsatz kommen.

Luca Wolf von ZentralPlus wird während der Debatte zur Pilatus Arena Fotos machen.

Im Anschluss an die Sitzung wird um 17.15 Uhr ein kurzes Konzert der Kinderchöre Mailino und Musigtraum stattfinden. Dazu wird die Sprechende am Nachmittag noch etwas sagen.

Um 17.30 Uhr findet der Weihnachtsapéro in der Sala Terrena im Am-Rhyn-Haus statt.

### **2. Genehmigung des Protokolls 41 vom 24. September 2015**

Das Protokoll 41 vom 24. September 2015 wird genehmigt.

### **3. Bericht und Antrag 33/2015 vom 21. Oktober 2015: „Pilatus Arena“ auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens. Einräumung eines Kaufrechts zugunsten der Eberli Sarnen AG**

#### **EINTRETEN**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2015 den B+A 33/2015 beraten und mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Der Stadtrat plant, das Grundstück 2988, Mattenhof II in Kriens, an die Eberli Sarnen AG zu verkaufen, um so den Bau einer multifunktionalen Halle in der Region zu ermöglichen. Der Eberli Sarnen AG wird vorerst ein Kaufrecht eingeräumt, welches sie in den nächsten fünf Jahren ausüben kann. Eine Verlängerung um nochmals fünf Jahre ist möglich. Der Verkauf erfolgt zum Marktpreis von 18 Mio. Franken, der durch eine externe Verkehrswertschätzung ermittelt wurde. Der Stadtrat erachtet dabei die Abgabe des Grundstücks als abschliessenden städtischen Beitrag zu diesem regionalen Projekt. Eine Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten schliesst der Stadtrat aus. Die Mehrheit der GPK teilt die Ansicht des Stadtrates, dass mit der Zurverfügungstellung des Grundstücks ein Beitrag zur Realisierung eines wichtigen regionalen Bedürfnisses geleistet werden kann. Zudem passe die geplante Sporthalle sehr gut

zur Allmend, da sich dort bereits andere sportliche Institutionen befinden und der Standort bestens mit dem ÖV erreichbar sei. Die Minderheit der GPK lehnt das Projekt ab, da das strategisch gut gelegene Grundstück anderen öffentlichen Interessen, beispielsweise dem Bau einer 2000-Watt-Siedlung, dienen soll und dafür auch im Baurecht abgegeben werden könnte. Zudem wurden Zweifel laut betreffend die Realisierbarkeit des Projekts. Ablehnend steht die GPK sodann dem Plan des Stadtrates gegenüber, den Buchgewinn aus dem Verkauf in einen Fonds zur Sanierung von Schulhäusern zu legen. Die Sanierung von Schulhäusern ist nach Ansicht der GPK eine ständige städtische Aufgabe, welche wenn nötig durch eine Erhöhung des Investitionsplafonds wahrgenommen werden muss. Der Ertrag aus dem Landverkauf soll stattdessen dem Kauf von anderen attraktiven Grundstücken im Stadtgebiet dienen. Der Stadtrat wurde daher beauftragt, einen Plan auszuarbeiten, wie dieses Geld für den Kauf von Grundstücken investiert werden kann, da der geäußerte Fonds bereits voll ist und deshalb zurzeit eine Einlage nicht möglich ist. Schliesslich wurde der Stadtrat beauftragt, sich im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts für einen hohen ökologischen Standard betreffend Verkehr und Bau einzusetzen. In der Detailberatung wird die Sprechende dem Grossen Stadtrat namens der GPK zwei Protokollbemerkungen sowie die Ablehnung der Ziffer II des Beschlusstextes beantragen.

**Joseph Schärli:** Das Grundstück Mattenhof II, um welches es sich handelt, befindet sich auf Krienser Hoheitsgebiet. Es geht um den Verkauf einer Fläche von fast 13'000 m<sup>2</sup>, mit einem vorgängigen Kaufrecht. Der Schatzungspreis pro Quadratmeter ist auf 1'400 Franken festgesetzt. Der totale Landwert ergibt somit gut 18 Mio. Franken. Dieser Veräusserungswert scheint der SVP-Fraktion angemessen. Käufer mit vormaligem Kaufrecht ist die Firma Eberli Sarnen AG. Sie ist in diesem Fall Bauentwicklerin. Auf dem Grundstück soll nebst einem Hochhaus eine Sport- und Eventhalle mit 4'000 Tribünenplätzen erstellt werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 30 Mio. Franken. Das Ziel ist die Eröffnung im Jahr 2019. Betreffend das Kaufrecht hat der Grosse Stadtrat und die Stimmbevölkerung zu entscheiden, ob die Stadt bereit wäre, das Land zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Der Kaufrechtsvertrag wird erst rechtskräftig, wenn die Zustimmung des Stadtparlaments und der Stimmbürger vorliegt. Erst dann kann der Grundbucheintrag vollzogen werden. Ab diesem Termin sind durch die Firma Eberli an die Stadt pro Jahr 100'000 Franken zu zahlen, bis der Kauf ausgeführt werden kann. Die Stadt bleibt also bis zum effektiven Kauf Landeigentümerin. Nach dem Kauf erfolgt die Ausschreibung in einem Architekturwettbewerb. Es wird eine Machbarkeitsstudie geben. Für den Gesamtverkehr kommen das Krienser Gesamtverkehrsentwicklungskonzept und das Verkehrskonzept Luzern Süd zur Geltung. Erst dann erfolgt die Baubewilligung. Diese Vorgaben bezüglich des Verkehrs, welche der Sprechende jetzt erwähnt hat, sind also auch Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens.

Zum Standort für diese Arena ist Folgendes zu sagen: Die Sport- und Freizeitanlage wird sich im Raum Allmend befinden, der bereits ein Sportgebiet und Naherholungsraum ist und durch den ÖV gut erschlossen wird. Bereits vorhanden ist auch die FC-Halle. Dadurch entsteht im Bereich Sport eine gewisse Synergie. Von den ansässigen Sportclubs wurde eine solche Halle längst angebeht, konnte aber nie realisiert werden. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung des Baus der Halle nicht durch die Stadt erfolgt, sondern mittels Beiträgen des Bundes, des Kantons und von Vereinen, und durch die Wohnungen des Hochhauses. Dort wird es rund 50 % Eigentumswohnungen und 50 % Mietwohnungen geben. Es soll eine

Trägerschaft gebildet werden. Die Stadt ist da also nicht involviert. Für den Betrieb wird eine Betriebsgesellschaft gegründet. Wenn das alles zustande kommt, ist das eine weitere Belebung im sportlichen Bereich, und das bedeutet auch einen Wert für die volkswirtschaftliche Verstärkung des Raums Luzern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, für Zustimmung zum Kaufvertrag und zur Verwendung des Buchgewinns gemäss Ziffer II auf Seite 27. Dabei ist allerdings Folgendes zu bemerken: Auch die SVP-Fraktion hatte Schwierigkeiten mit dieser Vorfinanzierung für Schulinfrastrukturbauten, aber offenbar lässt sich das nicht anders machen. Es gibt einfach wieder ein Kässeli mehr. Weiter lehnt die SVP-Fraktion das Postulat 269 ab.

**René Peter:** In diesem B+A geht es um den Verkauf des städtischen Grundstücks 2988, Mattenhof II, und indirekt auch um eine Pilatus Arena. Allgemein muss man feststellen, dass es seit Jahren grosse infrastrukturelle Mängel im Bereich des Hallen- oder Indoorsports gibt. Mit diesem Projekt will man nun diesen Mängeln entgegenwirken. Auch die G/JG-Fraktion hat in ihrem Postulat 269 die Klärung einer allfälligen Standortevaluation gefordert und allenfalls den Mangel auch schon erkannt.

Ein Wermutstropfen in diesem Geschäft scheint der FDP-Fraktion das passive Vorgehen der Stadt Luzern. Offensichtlich bestand vonseiten des Stadtrates keine Strategie für dieses Stück Land. Mit einem freien Investorenwettbewerb wären vielleicht noch bessere Ideen auf den Tisch gekommen. Die FDP-Fraktion bemängelt, dass eine Liegenschaftspolitik fehlt, und sie ist der Auffassung, dass hier das Land dem erstbesten Investor verkauft wird.

Trotzdem braucht es eine multifunktionale Sport- und Eventhalle für die Region Luzern. Das ist auch die Meinung des Bundes, der sich mit rund 3 Mio. Franken daran beteiligen will. Die geplante Sporthalle passt sehr gut auf die Allmend, da sich dort bereits andere sportliche Institutionen befinden und der Standort bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Ein Baurecht kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage, weil die Risiken für die Stadt bei einem vorzeitigen Heimfall viel zu gross wären.

Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat eine Beteiligung der Stadt Luzern an den Betriebskosten jetzt und auch in Zukunft ausschliesst. Die Vertragsbedingungen erachtet die Fraktion grundsätzlich als fair. Der Landpreis wurde von unabhängiger Seite geschätzt und die Stadt hat, soweit erkennbar, offensichtlich keine Konzessionen gemacht. Die Methode ist plausibel und scheint nachvollziehbar dokumentiert.

Die FDP-Fraktion unterstützt PPP-Projekte und findet es ideal, Sportanlagen an einem Ort zu bündeln. Für die Fraktion ist die Pilatus Arena ein Mosaikstein im Entwicklungsgebiet Luzern Süd, der sich auf die regionale Wertschöpfung sicher positiv auswirken wird. Deshalb tritt die FDP-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Christian Hochstrasser:** Die Diskussion zu diesem Geschäft bezieht sich auf verschiedene Ebenen. Eine Ebene ist die Frage, ob die Region Luzern eine Saalsporthalle braucht. Da würde die Diskussion dahin gehen, wo der ideale Standort ist, was der Nutzen ist, was es da wirklich braucht.

Es gibt eine zweite Ebene: Funktioniert das Konstrukt? Wie sieht es bei dieser Halle aus, was sind die Risiken, was passiert, wenn es nicht finanzierbar ist oder am Schluss nicht mehr finanzierbar wird?

Es gibt eine weitere Ebene: Was macht die Stadt mit dem Buchgewinn? Soll er für die Sanierung von Schulhäusern zurückgestellt werden? Soll man ihn für den Erwerb von Grundstücken verwenden? Oder soll man ihn einfach in die Laufende Rechnung einspeisen?

Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind das zwar wichtige Fragen, aber es sind Nebengleise. In erster Linie geht es um die Stadtentwicklung im Mattenhof, direkt an der Stadtgrenze, und vor allem geht es um ein konkretes Verkaufsgeschäft, respektive darum, der Firma Eberli Sarnen AG das Kaufrecht am Grundstück Mattenhof II einzuräumen. Und dieser Punkt, der Verkauf des Grundstücks, ist für die G/JG-Fraktion das wichtigste Thema.

Dieses Grundstück liegt seit Langem brach. Der Sprechende nimmt an, dass jede Privatperson und jede private Unternehmung, die an einer solchen strategisch guten Lage ein Grundstück besitzt, sich konkret überlegen würde, was sie mit diesem Grundstück machen will. Er würde also erwarten, dass die Stadt sich überlegt, wie man dieses Quartier mitgestalten, wie man die Gestaltung mitsteuern könnte, wie die Ziele, welche sich die Stadt auch hier im Parlament zusammen mit dem Stadtrat gesetzt hat, erreicht werden. Der Sprechende sieht im Zusammenhang mit diesem Geschäft wenig davon. Die G/JG-Fraktion hat dazu eine klare Haltung und fordert, dass auf diesem Grundstück, das ideal gelegen ist, eine 2000-Watt-Siedlung entsteht, die im Baurecht ausgeschrieben wird. Das wäre erstens kompatibel mit dem Entwicklungskonzept Luzern Süd und mit dem Mobilitätskonzept, das dort auch gilt. Es ist zweitens kompatibel mit der städtischen Energiestrategie, und drittens entspricht es einem Ziel in der Gesamtplanung, dass nämlich bis 2020 zwei 2000-Watt-Siedlungen im Bau sind.

Was jetzt vorgeschlagen wird, hat mit dem Entwicklungskonzept Luzern Süd nicht viel zu tun. Die Stadt arbeitet zwar bei diesem Entwicklungskonzept mit, aber jetzt wird da wieder etwas anderes vorgesehen. Damit hat die G/JG-Fraktion ein grosses Problem. Die Stadt überlegt sich nicht aktiv, was sie mit ihrem Grundstück machen will. Mit ihrem Vorgehen überlässt sie die Stadtentwicklung in diesem Bereich den privaten Investoren. Offenbar sieht in der Grundstückspolitik der Stadt die wichtigste Strategie so aus, die Grundstücke möglichst gut loszuwerden, damit man Finanzprobleme lösen kann.

Was ist jetzt bei diesem Projekt konkret passiert? Eine Totalunternehmerin im Baubereich, nebenbei bemerkt mit besten Verbindungen in den Einwohnerrat Kriens, hat erreicht, dass auf dem Grundstück Mattenhof II ein Hochhaus von 80 m realisiert werden kann, wenn man daneben die öffentliche Nutzung ermöglicht. Für den privaten Investor wird mit diesem Schritt das Grundstück viel wertvoller. Der Einwohnerrat Kriens hat das aufgenommen und hat im Herbst 2013 die BZO-Revision, die das ermöglicht, genehmigt. Die Stadt als Grundstückseigentümerin war da nur am Rande involviert.

Dann hat Eberli Sarnen AG das Projekt der Saalsporthalle lanciert. Sie erhofft sich natürlich von diesem Projekt einen Gewinn, was auch ihr Recht ist, denn sie ist eine privatwirtschaftliche Unternehmung. Die K5-Gemeinden, also die nähere Agglomeration der Stadt Luzern, und der Regionalverband LuzernPlus finden, dass die Stadt dieses Grundstück für die Eventhalle abgeben sollte, und sie fordern, die Stadt solle es an die Eberli Sarnen AG verkaufen. Auf gewissen Druck hin fand dann im Nachhinein, nämlich nach dem Entscheid im Einwohnerrat, noch eine Standortevaluation statt, und was für eine Überraschung: sie hat ergeben, das Grundstück Mattenhof II sei das beste für eine Saalsporthalle.

Was macht der Stadtrat? Weil er offenbar zu diesem Grundstück keine eigenen Ideen hat, ist er bereit, es zu besten Investorenkonditionen zu verkaufen. Im B+A ist zwar zu lesen, es sei hart um den Preis verhandelt worden. Sicher wurde besser verhandelt als beim Nachbar-

grundstück Mattenhof I, wie man aus der Preisdifferenz zwischen den 1'400 Franken zu den damaligen 800 Franken sehen kann. Aber ganz sicher ist, dass Eberli Sarnen AG ein gutes Geschäft macht, denn sonst wäre sie da nicht dabei.

Im Gegensatz zur FDP-Fraktion ist für die G/JG-Fraktion die Methode zur Ermittlung des Verkehrswerts nur beschränkt plausibel. Wenn man wirklich schauen möchte, was der Marktpreis ist, müsste man eine Ausschreibung machen, bei welcher dann ein Marktpreis zustande kommt. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt sich selber überlegen muss, was auf diesem Grundstück möglich ist, um die städtischen Ziele zu erreichen, und dass es nicht akzeptabel ist, einfach auf Befehl von LuzernPlus, von K5, von Eberli Sarnen AG und der Krienser Politik ein Grundstück so zu verscherbeln. Die G/JG-Fraktion stellt darum den **Antrag auf Rückweisung und Nichtbehandlung** dieses Berichts und Antrags.

Noch ein paar Gedanken zu weiteren Aspekten des Geschäfts: Für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass im Bereich ökologischer Bau und Verkehr mehr realisiert wird, als bis jetzt vorgeschlagen wurde. Die Fraktion unterstützt deshalb die Protokollbemerkung aus der GPK. Diese ist zwar nicht sehr scharf formuliert, aber es geht darum, wenigstens im Baubewilligungsverfahren noch einen gewissen Einfluss nehmen zu können, falls das Projekt durchkommen würde.

Die Frage des Buchgewinns hat in der G/JG-Fraktion viele Diskussionen ausgelöst. Nach Ansicht der Fraktion ist die Idee von Investitionen in Schulhaussanierungen schwach. Für solche Investitionen hat die Stadt eine Investitionsrechnung, und wenn der Plafonds in der Investitionsrechnung nicht ausreicht, muss man ihn erhöhen. Es ist nicht sinnvoll, Buchgewinne in dieser Art mit der Investitionsrechnung zu verwursteln. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Buchgewinn für den Landkauf an anderen Orten eingesetzt werden müsste, denn es gibt da durchaus Möglichkeiten, die man ernsthaft prüfen sollte. Für die Fraktion kommt es auf keinen Fall in Frage, dass die 13 Mio. Franken, die als Buchgewinn realisiert werden, einfach einmalig in der Laufenden Rechnung auftauchen und dann verschwinden.

Als Letztes noch eine Bemerkung zum Betriebskonzept: Was geschieht, wenn das Projekt betrieblich scheitert und nicht finanziert werden kann, oder wenn plötzlich das Geld ausgeht? Man könnte sagen, das sei dann eine reine Privatsache. In einem gewissen Mass ist das richtig, weil die Stadt nicht mehr involviert ist. Aber die Frage ist dann, was die Stadt sonst mit diesem Grundstück hätte machen können. Das muss sich der Grosse Stadtrat auch jetzt fragen: Was möchte die Stadt mit diesem Grundstück? Dazu fehlt nach Ansicht der G/JG-Fraktion wirklich ein Konzept.

**Daniel Furrer:** Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A zwar eintreten, ist aber hinsichtlich des Projekts Pilatus Arena geteilter Meinung. Ein Teil der Fraktion befürwortet das Projekt. Die Pilatus Arena entspricht nach Auffassung dieses Teils ganz offensichtlich einem Bedürfnis. Auch wenn sich die meisten Vereine die Hallenmiete für den Trainingsbetrieb wohl kaum leisten können, kann man trotzdem davon ausgehen, dass es zu einer gewissen Entlastung der bestehenden Infrastruktur kommt, nur schon deshalb, weil es eben doch auch Vereine gibt, die sich das leisten können und wollen. Die Durchführung attraktiver Sportevents erachtet der zustimmende Teil der Fraktion insgesamt als eine Bereicherung für Luzern und als eine Chance für den Sport allgemein. Dieser Teil der Fraktion ist auch der Meinung, dass bei einer Ablehnung eine solche Saalsporthalle in der Region Zentralschweiz wahrscheinlich für längere Zeit vom Tisch sein wird. Aus einer regionalen und nicht rein städtischen

Sichtweise muss man zudem festhalten, dass der Standort durchaus attraktiv ist. Wo sonst, wenn nicht im bestens erschlossenen Mattenhof, besteht die Chance, dass die Mehrheit der Besucher wirklich mit dem ÖV anreist? Als Wermutstropfen des Geschäfts muss man aber sicherlich den Verkauf des Grundstücks bezeichnen. Die Befürworter sind in diesem Sinn bereit, diese Kröte zu schlucken, unter der Bedingung, dass das Geld aus dem Verkauf wieder für künftige Liegenschafts- und Grundstückskäufe innerhalb der Stadtluzerner Gemeindegrenzen verwendet werden kann. Soweit einmal die Sicht der zustimmenden Genossinnen und Genossen.

Diejenigen in der SP/JUSO-Fraktion, welche dem Geschäft heute ablehnend gegenüberstehen, bezweifeln nicht unbedingt das Bedürfnis nach einer solchen Halle in der Zentralschweiz. Sie bezweifeln vielmehr den Standort und sehen für dieses Areal andere Entwicklungsmöglichkeiten, welche der Region und ihrer Bevölkerung insgesamt mehr Nutzen bringen würden, sei dies eine 2000-Watt-Siedlung oder mehr Platz für so dringend benötigte gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume. Einmal mehr zeigt dieses Geschäft auch eine gewisse Planlosigkeit des Stadtrates. Das Areal wurde nie in ein Gesamtkonzept der Stadt eingebunden, sondern man verschachert es jetzt quasi dem Erstbesten mit einer einigermassen valablen Idee, so ganz nach dem Motto: „De Gschwinder isch de Gschneller.“ Ebenfalls wird vom ablehnenden Teil befürchtet, dass der Bau der Arena die ohnehin angespannte Verkehrssituation im Bereich Allmend noch mehr belastet. Die Stadt versichert zwar immer wieder, dass sie auch weiterhin Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des Areals haben wird, aber mit dem Kaufrechtsvertrag gibt sie doch einiges aus der Hand, denn das Grundstück liegt eben nicht auf Stadtgebiet, sondern auf Krienser Boden. Kriens wird abschliessend über Einsprachen und Baubewilligungen entscheiden. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich deshalb gewünscht, dass im Kaufrechtsvertrag gewisse Eckwerte hinsichtlich Verkehrskonzept und ökologischem Bauen konkreter bzw. für den Vertragspartner verpflichtender aufgeführt werden. Die Protokollbemerkung aus der GPK zu diesem Punkt ist das Minimum, was man erreichen konnte. Ganz schief liegt der Haussegen in der SP/JUSO-Fraktion so kurz vor Weihnachten dann aber doch nicht. Denn bei einer Frage sind die Mitglieder absolut einer Meinung, und zwar der Frage des Buchgewinns: dieser muss zweckgebunden für den Kauf von Grundstücken bereitgestellt werden. Der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates, das Geld für die Schulhausinfrastruktur zu verwenden, ist nicht nur eine unverständliche, sondern auch eine relativ absurde Idee. Die Stadt kann doch nicht jedes Mal, wenn sie knapp bei Kasse ist, ihr Tafelsilber verkaufen. Wie nachhaltig ist das denn? So nach dem Motto: Die Stadt hält jetzt mal schön die Steuern tief, indem sie nach und nach ihre Landreserven verkauft. Die nächste Generation kann es ja dann bitteschön bezahlen. – So geht das nicht! Wenn ein Verkauf dieses Areals stattfindet, muss das Geld zwingend für den Kauf anderer Grundstücke zur Verfügung stehen. Nur so kann man langfristig den Ausverkauf der Stadt verhindern. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das eine grundsätzliche Position, die für sämtliche Landverkäufe gilt und nicht nur für das vorliegende Projekt. Die Zustimmung zur Pilatus Arena machen deshalb auch die Befürworter innerhalb der Fraktion davon abhängig, ob der Rat mit der Zweckbindung des Buchgewinns für den Kauf von Grundstücken einverstanden ist.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion steht dem B+A grundsätzlich positiv gegenüber. Das Schönste am B+A ist, dass es zu diesem Grundstück jetzt eine Verkehrswertschätzung gibt. Endlich weiss man, was das Land dort im Mattenhof kostet: 1'400 Fr./m<sup>2</sup>. Der Sprechende

blickt kurz anderthalb Jahre zurück: Als es damals um das Nachbargrundstück ging, hat die GLP-Fraktion gesagt, die Stadt habe da einen Trumpf in der Hand und vergebe ihn leichtsinnig. Die GLP-Fraktion und die G/JG-Fraktion wehrten sich dagegen. Aus heutiger Sicht kann man bestätigen: Wer damals Ja sagte, hat 1,9 Mio. Franken verschenkt. Soviel beträgt nämlich die Differenz des damaligen Landpreises zum heutigen. Und das ist erst ein Jahr her. Die GLP-Fraktion ist insbesondere von denjenigen enttäuscht, die sonst hier im Ratssaal flammende Reden halten, wie haushälterisch die Stadt mit den Finanzen umgehen müsse, und bei ganz kleinen Ausgaben für die Bevölkerung jeden Franken umdrehen.

Zum B+A selber: Die GLP-Fraktion unterstützt das Geschäft aus verschiedenen Gründen:

- Es geht um die Basis für eine grosse Sport- und Mehrzweckhalle. In der Gesamtplanung heisst es immer, die Stadt Luzern müsse den politischen Blick in die Weite richten. Die Pilatus Arena gehört in diesen Blickwinkel. Die Indoor-Sportarten und die Basis-Sportarten wünschen sich seit Jahren eine entsprechende multifunktionale Halle, für viele Zuschauer oder z. B. für grössere Juniorenturniere.
- Die Lage und der Ort ist aus vielen Gründen ideal: Die Verkehrserschliessung mit dem ÖV ist gut, aber man befindet sich auch relativ nahe bei der Autobahn, was für die Gäste von Vorteil ist, die mit dem Auto kommen. Und die Halle passt ins Gebiet Allmend mit den anderen Sportstätten, mit dem Profisport und dem Breitensport auf der Allmend.
- Die GLP-Fraktion hält es auch für positiv, dass ein Engagement von Initianten vorhanden ist. Diese Eigeninitiative aus Sportkreisen möchte die Fraktion unterstützen und nicht abwürgen. Darum muss man diesem Geschäft zustimmen.
- Der aktuelle Marktpreis wurde abgeklärt und wird auch eingefordert.

Für die GLP-Fraktion ist es nicht prioritär, dort einen sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau einzufordern. Die Fraktion ist der Meinung, die Stadt solle ihre Aufgaben auf dem Stadtgebiet erfüllen und nicht in Kriens, und schon gar nicht in Kombination mit einer nötigen Querfinanzierung für den Sport. Das passt nicht zusammen.

Der Sprechende will sich noch kurz zum Vorwurf äussern, es fehle eine Liegenschaftspolitik. Eine Liegenschaftspolitik muss man ja langfristig betreiben. Diese Politik lag zwölf Jahre lang in FDP-Hand. Wenn jetzt die FDP-Fraktion das kritisiert, tritt sie sich selber gegen das Bein. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass sich die Pilatus Arena in die Reihe der erfolgreichen grossen Investitionen für Luzern eingliedern wird. Die Fraktion sagt Ja zum Lebens- und Wirtschaftsstandort Luzern und Ja zu Pioniergeist mit Verantwortung. Deshalb ist die GLP-Fraktion dafür, dass man vorwärtsmacht. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Albert Schwarzenbach:** Markus Mächler hat im Jahr 2006 mit Mitunterzeichnern aus den meisten im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien eine Saalsporthalle verlangt. Der Stadtrat gab sich damals zurückhaltend. Jetzt, zehn Jahre später, liegt ein Projekt vor. Der Stadtrat gibt sich wiederum zurückhaltend. Er verkauft zwar ein Grundstück von 12'859 m<sup>2</sup> auf dem Gemeindegebiet von Kriens, aber sonst will er mit dem Projekt nachher nicht mehr viel zu tun haben. Die Stadt ist nicht Teil einer künftigen Betriebsgesellschaft und trägt auch kein Risiko. Es geht um eine Sport- und Eventhalle und eine Mantelnutzung. Eigentlich ist der Begriff Eventhalle nicht ganz richtig. Zu 80 Prozent handelt es sich um eine Sporthalle. Spiele können sehr kurzfristig angesetzt werden, zum Beispiel im Eurocup, was zur Folge hat, dass kaum Events langfristig geplant werden können. Mit diesem Konzept werden heute Prioritäten gesetzt, die sich morgen auf die Betriebsrechnung auswirken.

Die Halle bietet 4000 Zuschauern Platz. Damit werden Länderspiele möglich. Man kann sich fragen, ob es Sinn macht, so grosse Tribünen zu bauen, die längere Zeit leer stehen. Ist das der Preis für den Bundesbeitrag von 3 Mio. Franken? Die Sportarena wird ja Teil des nationalen Sportanlagenkonzepts sein.

Ohne die kommerzielle Nutzung mit einem Hochhaus von 80 m, weiteren Miet- und Eigentumswohnungen im mittleren und höheren Preissegment und Büros gäbe es keine Sporthalle. Nur so kann sie finanziert werden. Das ist jetzt und an diesem Standort möglich, an anderen Orten wahrscheinlich nicht.

Hauptprofiteur und treibende Kraft ist der Handballclub Kriens. Profitieren können auch andere Saalsportarten. Damit wird eine Lücke im Indoorsport geschlossen. Schul- und Hochschulsport werden davon profitieren. Damit entspricht das Projekt dem Anliegen aus dem Jahr 2006 und findet auch bei der IG Sport, dem Kanton, der 6 Mio. Franken beisteuern wird, und LuzernPlus Zustimmung.

Die Pilatus Arena ergänzt die Swissporarena und bildet auch kaum eine Konkurrenz zur Messe Luzern, die anders positioniert ist.

Es stellt sich die Frage, ob das Betriebskonzept aufgehen wird. Können die Mieten für Randsportarten wie Fechten aufgebracht werden? Und zahlt die öffentliche Hand doch indirekt mit, indem sie Vereine mit kleinem Portemonnaie finanziert? Denn die Vollkostenbeträge pro Stunde, die von den Initianten berechnet worden sind, sind happig.

Man kann sich auch fragen, was geschieht, wenn der Handballclub Kriens sportlich taucht und keine andern Geldgeber in Sicht sind. Beim FC Luzern in der nahen Swissporarena sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen doch wesentlich günstiger.

Das Projekt gliedert sich in das Entwicklungskonzept Luzern Süd ein, das von LuzernPlus erarbeitet wurde. Dort wird zusammenhängend über Gemeindegrenzen hinweg geplant, was mehr Sinn macht, als wenn jede Gemeinde nur über ihr eigenes Grundstück nachdenkt. Die Alternativen, die untersucht wurden, fallen gegenüber dem Standort Mattenhof ab. Rothenburg beispielsweise wäre wesentlich schlechter erschlossen, weshalb die CVP-Fraktion auch das entsprechende Postulat ablehnt.

Die Pilatus Arena wird vom öffentlichen Verkehr ideal erschlossen. Spätestens wenn die Haltestelle Mattenhof von 2021 an im 7½-Minuten-Takt bedient wird, sollte ein Grossteil der Bewohner und Besucher die Zentralbahn benutzen. Der Grosse Stadtrat wird sich ja nochmals mit der Mobilität befassen, wenn er über das Grundkonzept Verkehr für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung Luzern Süd befindet. Und es ist auch klar: Ohne Mobilitätskonzept gibt es keine Baubewilligung.

Es stellt sich noch die Frage der Parkplätze. Sie werden „restriktiv“ geschaffen, wie es heisst. Was bedeutet das? Ganz ohne Parkplätze wird die Pilatus Arena nicht auskommen können. Und auch die Stadt wird von diesem zusätzlichen Verkehr betroffen sein, auch wenn er zu einem grossen Teil über die Strassen von Kriens abgewickelt wird.

Die CVP-Fraktion hat auch bei diesem Geschäft geprüft, ob ein Verkauf oder das Baurecht richtig wäre. Der Stadtrat zeigt auf, dass das Heimfallrisiko bei einem Baurecht zu gross ist. Die Stadt könnte Gefahr laufen, eine leere Halle übernehmen zu müssen, die nur schwer anderweitig nutzbar wäre. Und auch die Alternative mit den K5-Gemeinden scheint nicht möglich zu sein: sie ist zu kompliziert, zu riskant. Das Risiko wird dereinst bei der Betriebsgesellschaft liegen. Die CVP-Fraktion war sich allerdings in dieser Frage nicht einig. Es gibt auch

Anhänger einer Baurechtslösung, zumal die Initianten mit beidem, dem Verkauf und dem Baurecht, leben könnten.

Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kaufpreis fair ist. Das hat das Gutachten aufgezeigt. Man kann auch feststellen, dass die Stadt gut verhandelt und ihre Vorstellung durchgesetzt hat. Dass man ein Kaufrecht mit jährlich 100'000 Franken einsetzt, kann die CVP-Fraktion nachvollziehen. Die Firma Eberli geht ein Risiko ein. Wenn sie auch im neunten Jahr über keine Baubewilligung verfügt, so muss sie – zusammen mit anderen Aufwänden – wahrscheinlich über 1 Mio. Franken abschreiben. 2019 soll die Sportarena stehen, das ist das sportliche Ziel der Realisatoren. Die Praxis zeigt, dass Einsprachen ein Projekt über Jahre verzögern können. Darum ist es richtig, die Option einer Verlängerung einzubauen.

Mit den Protokollbemerkungen der Geschäftsprüfungskommission hat sich die CVP-Fraktion intensiv befasst. Auf der einen Seite ist sie einverstanden mit den ökologischen Gedanken, auf der anderen Seite hat sie ausführlich über die Verwendung des Buchgewinns diskutiert. Sie ist klar der Meinung, dass kein weiteres Kässeli eröffnet werden soll. Die Frage ist einzig, ob der Buchgewinn als Sonderertrag in die Laufende Rechnung fließen oder, wie es die GPK will, für den Kauf von Grundstücken reserviert werden soll. Hier gibt es zwei Meinungen: Einerseits soll man den Buchgewinn für kommende Generationen einsetzen. Die Protokollbemerkung der GPK ist ja so offen formuliert, dass es Handlungsspielraum gibt. Dagegen sagen die Skeptiker, es sei nicht sinnvoll, den Buchgewinn für den Erwerb von Grundstücken zu verwenden und sich auf der anderen Seite für Investitionen zu verschulden. Der Stadtrat hat zudem ausführlich dargelegt, dass er zurzeit keine Objekte sieht, deren Erwerb für die Stadt attraktiv wäre. Grossmehrheitlich stellt sich die CVP-Fraktion hinter die Ansicht der GPK, dass man den Buchgewinn so einsetzt, wie die Kommission es diskutiert hat.

Die CVP-Fraktion hat eine Reihe von Fragen bei diesem Projekt, doch es spricht sehr viel dafür. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm gesamthaft gern zustimmen.

**Korintha Bärtsch** spricht schon jetzt zu ihrem Postulat, denn wenn der Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion angenommen würde, käme sie dann hintennach wie die alte Fasnacht. Als sie noch relativ neu in diesem Parlament war, gab es im Zusammenhang mit einem FDP-Postulat eine Diskussion um – wenn sie sich richtig erinnert – die Polizeipräsenz am Bahnhofplatz. Andreas Moser als Postulant stand auf und sagte: „sackschwach“. Die Sprechende als ein Greenhorn im Grossen Stadtrat war überrascht über die Wortwahl, sie fand das ein bisschen taff, das war dicke Post. Aber genau dieses Wort ging ihr durch den Kopf, als sie die Antwort des Stadtrates auf ihr Postulat las. Der Stadtrat nimmt kein einziges Argument der Sprechenden auf, er macht einfach eine lückenhafte Zusammenfassung des Prozesses, der stattgefunden hat, und sagt, es sei ja jetzt schon alles entschieden. Als Politikerin wird die Sprechende nicht gern vor vollendete Tatsachen gestellt, und sie glaubt, dass das Parlament auch eine andere Aufgabe hat. Sie hat immer gemeint, Parlament leite sich von parlare ab, aber sie ist nicht ganz sicher. Wenn LuzernPlus Studien erstellt oder Entwicklungen prägt, dann sprechen die Parlamente nicht mit, oder vielleicht eben erst ganz am Schluss. Das ist ein Dilemma der Regionalverbände; sie haben zwar eine wichtige Aufgabe, aber als Gemeindeverbände sind sie demokratisch ein bisschen zwiespältig organisiert, und es sind nur Exekutiven vertreten. Als Politikerin hat die Sprechende aber auch eine Vision und eine Vorstellung, wie sich der Raum Luzern, die Agglomeration, aber auch die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden entwickeln sollen. Sie hat das im Postulat angetönt: eine Siedlungsentwick-

lung nach innen, eine Stadtentwicklung mit urbaner Wohn- und Arbeitsnutzung in Luzern Süd am Mattenhof. Das war ursprünglich auch so vorgesehen, der Grosse Stadtrat hat vor einem Jahr das Entwicklungskonzept hier in diesem Raum abgesegnet. Die Gemeinden Horw und Kriens taten das Gleiche. Was jetzt aber in Luzern Süd wirklich stattfindet und eben auch auf den Grundstücken rund um den Mattenhof, die die Stadt Luzern besitzt, überrascht die Sprechende ziemlich. Auch die unemanzipierte Rolle, welche die Stadt Luzern da spielt. Die Sprechende findet, das ist einer Stadt nicht würdig, das ist der Stadt Luzern nicht würdig. Das kann vielleicht in Seldwyla, in Güllen oder irgendwo im tiefen Entlebuch geschehen, aber nicht in einer Stadt. In Luzern Süd findet ein Wunschkonzert statt, welches Marionettenstück mit dem Stadtrat gerade aufgeführt werden soll. Obwohl die Sprechende eine Grüne ist, hat sie Vertrauen in den Staat, sie arbeitet ja schliesslich beim Staat, aber die ganze Entwicklung am Mattenhof lässt sie am Staat zweifeln. Private Interessen werden vor die Interessen der Bevölkerung gestellt, vor die öffentlichen Interessen. Die Stadt Luzern „vertschutet“ den Mattenhof I zu einem Schleuderpreis an eine private Firma, sie hält sich an das Laissez-faire, sagt nichts gegenüber Parkplätzen, sondern man kann da einfach machen, was man will. Bei einer Saalsporthalle geht es um ein öffentliches Interesse, um Sportförderung, um Gesundheitspolitik im weitesten Sinn. Genau da will der Stadtrat in erster Linie Geld machen. Er verlangt den Höchstpreis, macht Vorgaben, deren Umsetzung der Quadratur des Kreises gleicht. Will der Stadtrat eigentlich diese Halle, oder täuscht er es einfach vor und macht deshalb solche Vorgaben, wobei er dann ruhig zuschaut, ob die Halle überhaupt zustande kommt oder nicht? So erscheint es der Sprechenden. Gleichzeitig lässt sich der Stadtrat aber doch von der Gemeinde Kriens übertölpeln, er lässt sich Familiengärten in Kriens aufzwingen und streicht die eigenen in der Stadt Luzern. Christian Hochstrasser hat es schon gesagt: Kriens macht der Stadt Luzern auf dem Mattenhof II ein Angebot, wobei das Grundstück einen weitaus höheren Wert erhält, wenn es eine öffentliche Nutzung gibt, und der Wert viel tiefer ist, wenn es eine private Nutzung respektive eine Wohn- und Arbeitsnutzung ohne die öffentliche Nutzung wird. Da kann die finanzgeplagte Stadt Luzern natürlich nicht Nein sagen. Aber das Ganze wäre vielleicht doch ein bisschen zu auffällig, deshalb wurde noch einmal eine Standortevaluation für diese Halle durchgeführt. Wenn man diese aber anschaut, ist sie durchsichtiger als die Kreuzchen beim Pilatusplatz, als es um den Verkauf oder das Baurecht ging. Der Mattenhof II hat die Maximalpunktzahl erreicht, mit grossem Abstand weit vor den anderen, und steht auf dem Spitzenplatz. Das erstaunt natürlich nicht, denn die Kriterien sind dermassen auf dieses Grundstück zugeschnitten. Der Gipfel ist das Kriterium „Synergien mit Arealentwicklung“: man erhält die höchste Punktzahl, wenn wie am Standort Mattenhof eine öffentliche Nutzung generiert werden kann und als Folge davon noch ein bisschen mehr Ausnützung dazu kommt. Notabene ist der Standort Mattenhof II auch das einzige Grundstück, das dort die Höchstpunktzahl erreicht.

Die Sprechende kommt auf ihr Postulat zurück. Sie will nichts weiter als eine transparente Diskussion. Sie will von ihren Kolleginnen und Kollegen und vom Stadtrat hören, wie sich Luzern entwickeln soll, was die Stadt mit ihren Liegenschaften macht, welche Funktion eine Saalsporthalle in einer Stadtentwicklung haben kann, ob der Mattenhof also der richtige Ort ist oder ob es im Raum Luzern noch ganz andere Orte gäbe, die spannend wären. Sie ist überzeugt, dass die Verwaltung eine solche Vision hat, und sie meint, der Stadtrat sollte auch eine solche Vision haben und sie darlegen können. Darum hält sie an ihrem Postulat fest.

**Reto Derungs:** Es geht um ein Geschäft, das unter den Fingernägeln kratzt. Der Sprechende glaubt an die starke Stadtregion, er glaubt an die Entwicklung von Luzern Süd, und er glaubt auch, dass der Standort Mattenhof für eine solche Halle gut geeignet ist. Er ist überzeugt, dass man die Initiative der Initianten grundsätzlich unterstützen muss. Sie haben es geschafft, gemeinsam mit Privaten und der öffentlichen Hand etwas in Gang zu bringen, das für die Region Luzern langfristig sehr gewinnbringend und wertvoll sein kann. Was dem Sprechenden jedoch überhaupt nicht gefällt, ist die Haltung des Stadtrates in strategischer Hinsicht, aber auch von der Argumentation her, die im B+A sichtbar wird. Darauf will er näher eingehen. Zum Thema Strategie: Der Sprechende vermisst eine Stellungnahme des Stadtrates zur Rolle der Stadt bei der Entwicklung des Entwicklungsschwerpunkts Luzern Süd. Ist die Stadt da präsent, ist sie mit dabei, oder ist sie einfach nur Zaungast? Der Sprechende hat das Gefühl, dass man, kaum ist man auf der anderen Seite der Stadtgrenze, nur noch Risiken sieht, keinen Spielraum mehr hat und vor Angst gelähmt ist. Der Mattenhof ist ein Mosaikteil eines grossen Landbesitzes im Bereich Allmend-Mattenhof, der eine zusammenhängende Landfläche ist. Der Sprechende würde gern sehen, in welche Richtung es dort strategisch geht und welche Rolle der Mattenhof dabei spielt. Dazu liest er im B+A überhaupt nichts. Ein weiterer Punkt ist der langfristige und strategische Umgang mit Grundeigentum. Man könnte endlich einmal Land als Ressource akzeptieren und zeigen, was der Landwert sein kann. Man hat jetzt für den Mattenhof II einen Verkehrswert aufgezeigt. Ein Verkehrswert wird dann manifest, wenn man verkaufen will, aber Land hat ja bekanntlich noch ganz andere Werte: es hätte z. B. einen Anlagewert. Wenn man auf die Entwicklung schaut, die in Luzern Süd stattfinden soll, kann man davon ausgehen, dass dieses Land in den nächsten Jahrzehnten massiv an Wert gewinnen wird. Wenn man also das Land als Anlage betrachtet, ist es das Dümme, es jetzt zu verkaufen. Jetzt müsste man es im Baurecht abgeben und könnte dann in 60 Jahren, wenn das Baurecht ausgelaufen ist, vom gesteigerten Landwert profitieren. Das Land hat aber auch einen Nutzwert: so könnte die öffentliche Hand, wenn der Baurechtsvertrag ausgelaufen und die Saalsporthalle nicht mehr aktiv wäre, dort eine andere Nutzung sehen. Dazu würde der Sprechende viel mehr Strategie erwarten, und auch zum Thema Nachhaltigkeit, zur nachhaltigen Entwicklung von Ressourcen, zur nachhaltigen Finanzierung von Schulräumen. Da sieht er zurzeit ein grosses Manko. Überall kann man von Nachhaltigkeit lesen, aber wenn es einmal darum geht zu zeigen, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Worthülse ist, könnte man das genau bei solchen Grundstücksverkäufen tun, und dann ist eben ein Baurecht die erste Wahl. Zu den Argumenten. Es ist bekannt, dass man jedes Mal, wenn man das Baurecht nicht will, die Drohkulisse vom Heimfallrisiko aufzieht. Das hat auch dieses Mal wieder gewirkt: alle knicken gleich ein und stimmen zu, es sei zu gefährlich. Aber da hätte man argumentativ noch ganz anders vorgehen können. Man hätte die Möglichkeiten dieses Grundstücks aufzeigen können, was es überhaupt gibt, auch bezüglich der Nutzung. Daraus hätte man ableiten können, ob ein Baurecht oder ein Verkauf sinnvoller ist, und ob es Varianten gäbe, nämlich allenfalls eine Parzellierung in einen Teil Wohnparzellen und einen Teil Sporthallenparzellen. Denn diese Möglichkeiten sind sehr wichtig, um nachher entscheiden zu können, wie hoch das Risiko ist. Das Thema Risiko kann man seriös angehen: Es braucht ein Ereignisszenario, wann welches Ereignis überhaupt eintritt, man muss sich die Eintretenswahrscheinlichkeit überlegen und das Schadensausmass. Beim Ereignisszenario stellt sich die Frage, wann der Heimfall überhaupt relevant werden könnte: Ist das der Fall, wenn der Baurechtszins nicht

bezahlt wird, oder ist es der Fall, wenn der Erneuerungsfonds nicht gespiesen wird? Ist es der Fall, wenn der Betrieb zum Erliegen kommt oder die Halle ihren Zweck nicht mehr erfüllt oder baufällig wird? Es ist sehr wichtig, dass man das einmal aufzeigen würde, weil die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schaden bei jedem Fall andere sind.

Zum Baurecht: Es gibt das Risiko, dass der Baurechtszins nicht bezahlt wird. Der Landwert ist von der Nutzung und der Landrente abhängig, die erzielt werden kann. Eine Saalsporthalle hat einen kleinen Ertrag, eine Wohnparzelle daneben einen hohen Ertrag. Also würde der Löwenanteil des Ertrags aus der Wohnnutzung kommen. Daher wäre das Risiko, den Baurechtszins aus der Saalsporthalle zu verlieren, sehr klein. Man könnte das Risiko sogar ganz ausschliessen, indem man eine Einmalzahlung verlangt, sodass der Rentenbarwert über 60 Jahre auf den Jetztzeitpunkt heruntergerechnet einmal bezahlt wird. Das gäbe einen einmaligen Buchgewinn, den die Stadt verwenden könnte, wie sie will, und nach 60 Jahren würde das Land doch wieder der Stadt gehören.

Zum Heimfall gibt es auch einiges zu sagen. Wann tritt er ein? Der Sprechende geht davon aus, dass aus heutiger Sicht der Betrieb, wie es die Initianten sagen, über 20 Jahre hinaus garantiert ist. Wenn der Betrieb schlecht läuft, können sie im schlimmsten Fall nichts in den Erneuerungsfonds einlegen. Wenn nichts in den Erneuerungsfonds einbezahlt wird, fällt die Halle vielleicht nach 20 Jahren heim und ist dann sanierungsfähig. Die Stadt könnte dann mit LuzernPlus und den anderen Standortgemeinden eine alternative Lösung erarbeiten, oder eine Immobilienbetriebsgemeinschaft beauftragen, etwas aus der Halle zu machen, oder einen neuen Baurechtsnehmer suchen. In jedem Fall wäre der Heimfall entschädigungslos, weil ja schon die Halle zum symbolischen Betrag von 1 Franken an die Betriebsgemeinschaft übergeht. Die Stadt würde also gratis eine Halle erhalten, und an diesem Standort, an dieser Top-Lage findet sie todsicher irgendjemanden, der aus der Halle etwas macht, das mindestens kostendeckend ist. Denn die Stadt muss ja gar keinen Ertrag mehr erwirtschaften, weil sie den Baurechtszins mit der Einmalzahlung schon lange auf die Seite gebracht hätte. Die Risiken sind also nach Ansicht des Sprechenden sehr überschaubar. Wenn sie wirklich so gross wären, hätte er die Argumentation dazu sehr gern auf Papier gehabt, damit er sie nachvollziehen könnte und zum Schluss käme, den Verkauf zu unterstützen. Heute kann der Sprechende diesen Verkauf nicht unterstützen. Damit aber das ganze Projekt nicht Schiffbruch erleidet, wird er zustimmen, falls man wenigstens die GPK-Protokollbemerkung annimmt. Damit wäre wenigstens dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Genüge getan. Andernfalls müsste er das Geschäft ablehnen, damit der Stadtrat noch einmal frisch verhandelt und eine sinnvolle Baurechtslösung aufzeigt. Grundsätzlich würde es der Sprechende jedoch schade finden, wenn man jetzt den Initianten Steine in den Weg legen müsste.

**Joseph Schärli** kann fast nicht glauben, was er da in einigen Voten gehört hat. Der Stadtrat will es ermöglichen, dass etwas angesiedelt wird – Sport ist auch eine Ansiedlung –, aber von einer Ratsseite her wird nur noch kritisiert, was alles nicht gut ist und was noch alles hätte gemacht werden können. Bei jeder Ansiedlung kann man sagen, man müsse noch das und jenes machen. Damit verzögert man das Ganze. Das kann der Sprechende einfach nicht verstehen. Es kommt ihm so vor wie damals bei der FC-Halle, als zuerst auch von bestimmten Seiten dagegen gesprochen wurde, aber letztlich musste man nachher doch eingestehen, dass es etwas ist, was sehr gut herausgekommen ist, etwas, auf was die Stadt stolz sein darf. Jetzt sagt man, der Standort sei falsch. Der Standort ist genau am richtigen Ort: dort finden auch

die anderen Sportaktivitäten statt, was unter Umständen gewisse Synergien ergeben kann. Das muss man doch begreifen. Hier ist man von privater Seite her bereit, etwas Neues zu schaffen, und ist innovativ, aber einige kritisieren nur und sagen, die Stadt hätte noch dies und das tun sollen und habe es nicht getan. Die Stadt kann froh sein, dass es von privater Seite her Leute gibt, die bereit sind, so etwas an die Hand zu nehmen und ein gewisses Risiko einzugehen. Jetzt werden ellenlange Diskussionen geführt, aber letztlich geht es nur darum, ob die Firma Eberli Gelegenheit erhalten soll, für diesen Platz eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Wenn das Resultat gut ist, kann sie das Projekt umsetzen, und vorher nicht. Unter Umständen ist die heutige Diskussion vergeblich und das Projekt wird gar nicht realisiert, weil die Machbarkeitsstudie zeigt, dass man es dort nicht so umsetzen kann, wie es eigentlich vorgesehen war. Der Sprechende hofft sehr, dass das Projekt gelingt. Die Stadt sollte die Chance packen und hinter dem Projekt stehen, sie sollte sich freuen, dass auf dem Platz Luzern wieder etwas entsteht, dessen sie sich später gross rühmen wird. Deshalb fordert der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, das zu bedenken und dem B+A zuzustimmen.

**Christian Hochstrasser** will nach diesem Votum von Joseph Schärli klarstellen, dass die Grünen langjährig eine Saalsporthalle unterstützt haben. Sie wurde unter anderem vom damaligen Fraktionskollegen Philipp Federer stark gefordert. Wenn der Sprechende jetzt heraushört, der Grosse Stadtrat solle nicht lange diskutieren und dürfe nicht kritisieren, findet er das eine falsche demokratische Vorgehensweise. So würde man sich den Standort einfach aufzwingen lassen. Auch wenn man im Grundsatz der Meinung ist, dass eine Saalsporthalle und Sportförderung richtig sind, muss man trotzdem abwägen, wie der Prozess verläuft, wie es mit dem Landkauf aussieht, welchen Preis eigentlich auch die Stadt dafür zahlen muss, und welche Bedingungen gemacht werden. Der Sprechende findet es verantwortungslos, wenn man einfach sagt, die Stadt wolle jetzt diese Saalsporthalle und deshalb dürfe man dem Projekt keine Steine in den Weg legen. Damit würde man alle kritischen Fragen ausblenden. Auf diese Art würden die Mitglieder des Grossen Stadtrates ihren Job nicht ernst nehmen. Selbstverständlich muss man abwägen, auf der einen Seite, dass die Saalsporthalle ein wichtiges Anliegen ist, auch aus Sicht der G/JG-Fraktion, und auf der anderen Seite, wie der Prozess abläuft. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Probleme, die hier seit fast einer Stunde von allen Fraktionen aufgezeigt werden, gesamthaft recht gravierend sind.

**Urban Frye** macht ein paar Bemerkungen zum Betriebskonzept. Die Initianten sagen, dass sie die Halle den Sportvereinen zu möglichst günstigen Konditionen zur Verfügung stellen wollen. Das ist ein hehres Ziel. Auf der anderen Seite sagen sie aber auch, sie würden die Halle kostendeckend betreiben. Das ist ein verständliches ökonomisches Ziel. Es ergibt sich jedoch ein Zielkonflikt, der nicht zu lösen ist. Soviel der Sprechende weiss, gibt es in der Schweiz keine Hallen, die Sportverbänden günstig zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass sie von der öffentlichen Hand subventioniert werden müssten. Der Sprechende erinnert an die Volksabstimmungen, die im Zusammenhang mit dem KKL stattfanden. Da wurde immer wieder genau das Gleiche gesagt: die Bevölkerung müsse nur den Bau finanzieren, der Betrieb finanziere sich nachher selber. Heute zahlt die Stadt jährlich 5 Mio. Franken an den Betrieb. In der Regel werden die Betriebskosten bei solchen Projekten viel zu tief angesetzt. Die Initianten planen, eine Betriebs-AG zu gründen und diese gut zu kapitalisieren. Demnach wird es einfach eine bestimmte Zeit dauern, bis das Kapital aufgebraucht ist. Und dann, da ist sich der

Sprechende ganz sicher, werden entweder die Preise massiv erhöht, sodass die Sportverbände auf die öffentliche Hand zukommen, oder die Betreiber werden direkt um Subventionen bitten. Der Sprechende hätte sich bei diesem B+A zwei Sachen gewünscht: auf der einen Seite, dass die Initianten auch einen Businessplan mit Zahlen vorgelegt hätten, in welchem sie glaubhaft darlegen, dass der Betrieb kostendeckend erfolgen kann. Auf der anderen Seite hätte er sich vom Stadtrat gewünscht, dass er ähnlich wie bei der Kultur auch eine Sportoffensive machen würde und so mutig wäre, etwas ähnliches wie Nutzungsrechte in den B+A aufzunehmen. Das hätte zwar etwas gekostet, aber der Sprechende ist überzeugt, dass das später sowieso kommen wird. Auch aus diesem Grund ist er für die Rückweisung des Berichts und Antrags. Gerade weil er eigentlich eine solche Sporthalle befürwortet, wünscht er, dass man nachher ein besseres Konzept hat.

**Stefan Sägesser:** In dieser Ratsdebatte wurde jetzt ein vielfältiges Wunschkonzert vorgetragen, das sich dermassen widerspricht, dass der Sprechende über das Vorgehen des Stadtrates froh ist, obwohl es eigentlich gegen den Grundsatz verstösst, Grundstücke nicht zu veräussern. In diesem Fall findet es der Sprechende aber richtig, das Land im Mattenhof zu verkaufen und jemandem zu überlassen, der abklären soll, was möglich ist, um nachher ein Optimum herauszuholen. Es geht ja um ein Projekt in einem Gebiet, wo der Handballclub etwa das bedeutet, was der FCL im Fussball für diese Region. Der Handballclub hat grosse Erfolge hinter sich und hatte bei sportlichen Höhen und Tiefen immer Bestand. Der Sprechende glaubt weiterhin an die Zukunft dieses Handballclubs, genauso wie an die des Fussballclubs. Aber es ist kein Wunschkonzert, über das der Grosse Stadtrat jetzt bestimmen muss. Der Sprechende ist froh, dass die Stadt gut verhandelt hat. Er findet es ein sinnvolles Projekt und hofft, dass es für alle Beteiligten gut herauskommt, auch aufgrund der betriebswirtschaftlichen Rechnungen.

**Markus Mächler** muss ein paar Worte loswerden zur Projektorganisation und zum politischen Diskurs. In den Eintrittsvoten wurde von Verschiedenen bereits darauf hingewiesen, dass das Projekt Pilatus Arena eine gemeinsame Planung der sogenannten K5-Gemeinden ist und durch diese begleitet wird. Das ist äusserst bemerkenswert. Der Sprechende hat bekanntlich während seiner bald 16-jährigen Präsenz hier in diesem Rat immer wieder auf den Bedarf nach einer derartigen Sporthalle hingewiesen. Gebetsmühlenartig hat der Stadtrat, in jeweils wechselnder Zusammensetzung, immer wieder betont, ein solches Projekt müsse regional geplant und abgestützt werden, die Stadt allein könne das nicht. Der Grosse Stadtrat hat das immer geglaubt und unterstützt, und damit aus Sicht des Sprechenden wertvolle Zeit verloren. Jetzt unternimmt die Region, also die K5-Gemeinden, endlich die notwendigen Schritte in diese Richtung – und das ist in den Augen einiger Kolleginnen und Kollegen, vor allem natürlich aus dem linken Lager, wieder falsch! Im Jahre 2010 waren die Städter für die Fusion mit den Agglomerationsgemeinden, um genau solche regionalen Anliegen und Projekte gemeinsam planen und entwickeln zu können. Die Fusion hat dann zum Ärger der CVP, aber auch zur Enttäuschung der SP und der Grünen nicht stattgefunden. Nun machen die K5-Gemeinden dennoch das Richtige: sie wollen gemeinsam ein grosses Projekt ermöglichen. Und was machen die linken Kolleginnen und Kollegen hier im Rat? Sie stellen sich der Umsetzung dieser guten Idee mindestens teilweise in den Weg. Der Sprechende kann's nicht glauben! Er wendet sich an die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion und der G/JG-Fraktion: Sind sie

sich denn nicht bewusst, dass sie damit auch Stimmung gegen viele Junge in den Sportclubs machen, welche doch gerade auch zur Zielgruppe der politischen Arbeit ihrer Parteien gehören? Sie sind sich wohl auch nicht bewusst, dass sie sich damit gegen das gesellschaftlich und gesundheitlich wichtige Anliegen der Sportförderung stellen. Den Gipfel dieser schizophrenen Haltung dokumentiert der SP-Präsident auf Facebook, wenn er schreibt: Das Projekt wurde von LuzernPlus ausgearbeitet. Dieser sogenannte Entwicklungsträger und sein Vorstand seien nicht demokratisch legitimiert, die Organisation sei unterwandert. Jetzt solle das Projekt „ohne politische Auseinandersetzung durchgepaukt werden.“ So steht es auf Facebook. Der Sprechende fragt die Ratsmitglieder der linken Parteien: Was findet denn heute statt, wenn nicht eine politische Auseinandersetzung? Und wofür gibt es denn die Volksabstimmung am 28. Februar? Ist das etwa keine politische Auseinandersetzung?

**Marcel Lingg** versucht die Grünen zu begreifen. Das ist ja sonst schon nicht einfach, aber im Moment kann er es erst recht nicht mehr. Die Grünen, die sich sonst für Ökologie, für den ÖV und den Langsamverkehr einsetzen, kritisieren den Standort, der jetzt gewählt wurde. Es ist vermutlich der einzige Standort von allen, die evaluiert wurden, der genau diese Aspekte erfüllt: er ist mit dem ÖV optimal erschlossen und wird eine direkte Langsamverkehrsachse für Velos und Fussgänger haben, die bis dann fertiggestellt ist. Auch Rothenburg würde das nie so bieten. Ein weiterer positiver Punkt ist – aber dieser passt den Grünen vielleicht eher nicht –, dass sich gleichzeitig auch noch ein Autobahnanschluss in der Nähe befindet, sodass diejenigen, die doch noch mit dem Auto dorthin wollen, nicht lange in der Gegend herumfahren müssen, sondern direkt ab der Autobahn zu dieser Halle gelangen können. Der Sprechende fordert die Mitglieder der G/JG-Fraktion auf, doch einfach ihr eigenes Parteiprogramm in die Argumentation hineinzunehmen. Wenn es darum geht, den ÖV und den Langsamverkehr zu fördern, gibt es gar keinen anderen Standort als den Mattenhof II, der jetzt vorgeschlagen wird.

Dem Stadtrat wird Konzeptlosigkeit vorgeworfen. Der Sprechende räumt ein, dass die SVP-Fraktion das auch ab und zu tut, da gäbe es genug Beispiele. Aber ausgerechnet im vorliegenden Fall muss die SVP-Fraktion dem Stadtrat ein Kränzchen winden, denn hier hat er nicht konzeptlos gehandelt. Markus Mächler hat es gerade erwähnt: Der Stadtrat hat die Entscheidung sogar nicht nur aus Sicht der Stadt gefällt. Man sass wirklich über Jahre hinweg mit den K5-Gemeinden zusammen und hat nach Lösungen gesucht. Es fand auch eine sehr enge Zusammenarbeit mit Kriens statt. Wenn man da von Konzeptlosigkeit spricht, stimmt es einfach nicht. Es wurde auch nicht an der Bevölkerung vorbeipolitisiert: Es wird eine Abstimmung geben, die Bevölkerung hat das letzte Wort. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Halle einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Man kann daher nicht sagen, es werde etwas aufgegleist, das an den Interessen der Bevölkerung vorbeigehe.

Die Grünen fordern eine 2000-Watt-Siedlung. Sie haben recht: in der Gesamtplanung steht, dass die Stadt Luzern zwei solche Siedlungen bauen muss. Der Sprechende will jetzt nicht eine Diskussion darüber anfangen, aber wenn man dieses Ziel in der Gesamtplanung im aktuellen Fall als Argument nimmt, um die Saalsport- und Eventhalle zu verhindern, dann gibt man der SVP-Fraktion indirekt recht, die jedes Jahr die Ablehnung dieses Zieles beantragt.

Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, doch jetzt der Bevölkerung, der Jugend, allen Generationen die Chance zu geben, mit dieser Event- und Sporthalle

in der Region – es geht eben nicht nur um die Stadt, es geht um die Region – etwas Einmaliges zu bauen. Wenn sich der Sprechende in der Sprache der Linken ausdrücken wollte, würde er von einem Leuchtturmprojekt sprechen.

**Simon Roth** möchte von Markus Mächler wissen, was der Beitrag der K5-Gemeinden ist. Liegt dieser darin, dass Kriens die Grundstückgewinnsteuer einkassiert? Das ist nämlich die einzige Zusammenarbeit, die hier tatsächlich stattfindet. Das Projekt, das heute diskutiert wird, hätte die Stadt auch sonst schon machen können, Kriens hätte diese Umzonung auch sonst beschlossen, damit es möglich gewesen wäre. Und es ist tatsächlich so, dass LuzernPlus nicht die politischen Verhältnisse in der Stadt Luzern widerspiegelt, und daher ist das, was bei LuzernPlus entschieden wird, auch nicht ein demokratisches Abbild.

Es ist wahr, dass die Bevölkerung über die Halle abstimmen kann, aber sie hat eben keine Möglichkeit, darüber abzustimmen oder darüber zu diskutieren, was man mit diesem Gebiet im Hinblick auf eine Entwicklung von Luzern Süd wirklich machen will. Es geht nur um die Frage, Halle Ja oder Halle Nein, und nicht darum, was in Luzern Süd tatsächlich möglich wäre. Die Diskussion um Letzteres wäre jedoch das, was die SP/JUSO-Fraktion möchte.

**Korintha Bärtsch** erwidert Marcel Lingg, dass die Welt leider nicht so einfach ist, eben auch für die Grünen nicht. Zu Joseph Schärli bemerkt die Sprechende, dass sie mit ihrem Postulat ja genau eine Diskussion gefordert hat. Jetzt diskutiert der Grosse Stadtrat zum ersten Mal anhand dieses Berichts und Antrags über eine Saalsporthalle auf dem Standort Mattenhof. Da kann Joseph Schärli von der G/JG-Fraktion doch nicht verlangen, sie dürfe nicht kritisch sein. Darum hätte die Fraktion ja diese Diskussion früher führen wollen. Die G/JG-Fraktion ist nicht gegen eine Saalsporthalle; sie hat einfach eine andere Entwicklungsvorstellung für den Raum Mattenhof als das, was der B+A aufzeigt. Die Regionalverbände – dies zu Markus Mächler – machen eine gute Arbeit, aber die G/JG-Fraktion würde gern einen weiteren Horizont sehen als die K5-Gemeinden, und sie hat wie gesagt eine andere Entwicklungsvorstellung für den Mattenhof. Der Fraktion ist auch diese kritische Bemerkung an den Stadtrat wichtig: der Stadtrat sagt, er sei für die Saalsporthalle, aber er legt ziemlich viele Steine in den Weg: es muss städtebaulich toll aussehen – das ist auf diesem kleinen Areal eine grosse Herausforderung –, es muss verkehrstechnisch funktionieren, obwohl die Strassen jetzt schon überlastet sind. Da findet die Sprechende, dass der Stadtrat nicht ehrlich ist, wenn er das Projekt in diesem Sinn vorantreibt.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt im Namen des Stadtrates für die interessanten Eintretensvoten, in welchen auch verschiedene Wermutstropfen erwähnt wurden, und für die mehrheitlich positive Aufnahme des Projekts Pilatus Arena. Der Stadtrat ist vom Projekt sehr überzeugt. Es ist ein regionales Projekt. Es ist vor allem zukunftsorientiert, denn es richtet sich nicht nur an die jetzige Generation, sondern auch an die nächsten Generationen. Es schafft die richtigen Voraussetzungen, um den Hallensportdisziplinen auf höherem Niveau eine Grundlage zu geben. Das ist in der Region Luzern absolut überfällig. Diesen Aspekt hat der Stadtrat im ganzen Prozess sehr hoch gewichtet. Es handelt sich um eine einmalige Chance, die man nicht verpassen darf.

Selbstverständlich ist ein langer Prozess vorausgegangen, in welchen das Parlament mehr oder weniger involviert war. Es gibt eben Geschäfte, die vom Stadtrat oder unter Umständen,

wie es hier der Fall war, im Rahmen von LuzernPlus und der K5-Gemeinden erarbeitet werden. Aus diesem Grund handelt es sich um ein breit abgestütztes Projekt.

Der Stadtrat hat das Projekt lange diskutiert und eine Güterabwägung vorgenommen, was mit diesem Grundstück gemacht werden soll oder eben nicht. Der Stadtrat will zusammen mit den K5-Gemeinden die regionale Verantwortung in Bezug auf dieses Projekt wahrnehmen. Denn es geht wirklich um einen regionalen Wunsch, und zusätzlich ist auch der nationale Bedarf vorhanden, sonst würden keine NASAK-Gelder gesprochen neben den kantonalen Unterstützungsgeldern. Die Pilatus Arena macht aus Sicht des Stadtrates, so wie er sie vorschlägt, standortpolitisch absolut Sinn. Sie ergänzt das Angebot auf der Allmend. Sie ist aber auch für die regionale Wertschöpfung ein wichtiger Faktor; es wird sich zeigen, wie viel er genau bewirken wird. Die Pilatus Arena entspricht auch der angedachten räumlichen Entwicklung in Luzern Süd. Bei dieser Entwicklung ist die Stadt Luzern sehr wohl engagiert und lässt sich nicht irgendetwas aufzwingen, wie die bei Luzern Süd Beteiligten bestätigen könnten. Der Stadtrat hat bei der Erarbeitung des Leitbilds und des Entwicklungskonzepts Luzern Süd, das notabene vom Parlament diskutiert und verabschiedet wurde, immer gesagt, die Stadt werde als wirklich fast grösste Grundeigentümerin dort die eigenen Liegenschaften im Licht der Weiterentwicklung des ganzen Raums Luzern Süd beurteilen. Der Stadtrat hat auch signalisiert, dass er bei der Zentrumszone Mattenhof offen ist für ein Projekt. Die Sprechende weist jedoch den Vorwurf in aller Form zurück, man habe einfach den Meistbietenden oder das erstbeste Projekt genommen, um Geld in die Kasse zu bekommen. Es fand ein langer Beurteilungsprozess statt. Der Stadtrat möchte mithelfen, damit das Projekt zustande kommt. Eine Form, wie die Stadt in diesem Perimeter einen Beitrag leisten kann, ist die Grundstückabgabe zum Marktpreis. In seiner Güterabwägung kam der Stadtrat zum Schluss, dass die Realisierung der Pilatus Arena höher zu werten ist, als dieses Grundstück auf den Markt zu bringen und auf den Meistbietenden zu warten, der dort eine Wohn- oder Arbeitsnutzung oder sonst etwas realisieren würde.

Der Mattenhof war nicht von Anfang an als Standort für die Arena klar. Er wurde aber von Anfang an in der ganzen Diskussion zur Entwicklung von Luzern Süd zusammen mit anderen Standorten in diesem Gebiet immer erwähnt. Der Stadtrat gab deshalb zusammen mit Kriens die Standortevaluation bei LuzernPlus in Auftrag. Es war eine seriöse Evaluation. Selbstverständlich sind für die Stadt drei Kriterien für eine solche Arena an diesem Standort wichtig, die von den Fraktionssprecher/innen auch mehrfach erwähnt wurden: die gute Erschlossenheit, was für den Mattenhof eindeutig zutrifft; er gehört zu den besterschlossenen Standorten. Dann muss das Gebiet schnell zur Verfügung stehen können, damit das Projekt möglichst bald realisiert werden kann. Und die zonenrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Die ökologischen Voraussetzungen regelt das Zonenreglement von Kriens. Der Mattenhof ist im Zonenplan von Kriens in eine Zone mit erhöhtem Gebäudestandard eingeteilt. In der Bau- und Zonenverordnung von Kriens wird das sogar noch mit 2000-Watt-Standard präzisiert.

Zu den Abgabemodalitäten: Das Baurecht ist für den Stadtrat keine Option. Er hat selbstverständlich beide Optionen lange diskutiert und abgewogen, aber das Risiko eines Heimfalls hält er für schwerwiegender als den Verlust eines gewissen Handlungsspielraums in der Liegenschaftspolitik, den man in der Zukunft hätte. Dass ein Heimfall, sei er vorzeitig oder nach Ablauf der Dauer des Baurechtsvertrags, immer Risiken birgt, wird, wie die Sprechende glaubt, von niemandem bestritten. Die Frage der Wahrscheinlichkeit, ob ein solches Risiko

eintritt oder nicht, lässt sich auch mit komplexen Analysen nicht mit Sicherheit beantworten. Tatsache ist, dass man es nicht ausschliessen kann. Dieses Risiko wollte der Stadtrat auf Gemeindegebiet von Kriens nicht tragen. Natürlich wurde gedanklich alles durchgespielt, was geschehen würde, wenn der Heimfall einträte. Es ist effektiv so, wie es Reto Derungs gesagt hat: Dann müsste die Stadt diese Halle selber betreiben oder eine neue Betreibergesellschaft finden, oder das Gesamtgrundstück – der Stadtrat hat immer daran festgehalten, dass es keine Abparzellierung gibt – einer anderen Nutzung zuführen. All das will der Stadtrat nicht. Die Sprechende weist auch den Vorwurf im Zusammenhang mit dem Verkaufsgeschäft zurück, der Stadtrat verfolge die Strategie, möglichst viele Grundstücke teuer zu verkaufen, um die Kasse der Stadt zu sanieren. Es ist anders: Wenn sich die Möglichkeit zeigt, ein Grundstück zu verkaufen, würde der Stadtrat die Gelder gern nützen, um anstehende Investitionen zu finanzieren.

Es ist richtig, dass bei diesem Projekt noch viele Fragen offen sind. Der Investor muss ein Mobilitätskonzept vorlegen. Auch die städtebauliche Verträglichkeit stellt eine Herausforderung dar, ebenso die Frage, wie man mit dem Nutzungsdruck auf den Aussenraum umgeht. Zu den offenen Fragen gehört auch das Betriebskonzept. Es ist wichtig, dass diese offenen Fragen rasch geklärt werden, aber dazu braucht es relativ viel Zeit und Geld. Der Stadtrat ist daher der Meinung, mit dem Kaufrechtsvertrag könnten jetzt als Nächstes diese Schritte und diese Abklärungen seriös gemacht werden. In diesem Sinn opponiert er auch der ersten Protokollbemerkung der GPK nicht.

Die zweite Protokollbemerkung der GPK, dass der Buchgewinn für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden soll, lehnt der Stadtrat ab, wie er im StB 714 ausführt. Darauf wird man noch im Detail zurückkommen können, und der Finanzdirektor wird dazu Ausführungen machen. Hingegen hat der Stadtrat im StB 714 auch festgehalten, dass er der Streichung der Ziffer II nicht opponiert. Er sieht durchaus, dass es wichtig ist, die GPK und das Parlament über seine Finanzstrategie zu informieren, wie er gedenkt, die zunehmenden Investitionen in den nächsten Jahren zu finanzieren.

Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem zukunftsorientierten Projekt zuzustimmen, damit man in der Region Allmend einen Meilenstein für Luzern und für die Zentralschweiz setzen kann, der, wie die Sprechende glaubt, auch schweizweit Ausstrahlung haben wird.

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** stellt fest, dass ein Antrag auf Rückweisung beziehungsweise Nichtbehandlung des Berichts und Antrags vorliegt.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und mit 6 : 5 Stimmen abgewiesen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückweisung ab und tritt damit auf den B+A 33/2015: „Pilatus Arena‘ auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens“ ein.**

## DETAIL

Seite 14 f. 3.6 Nachhaltige Arena: ein Projekt für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK beantragt hier folgende Protokollbemerkung:

**Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sorgt die Stadt Luzern als Grundeigentümerin dafür, dass ihre Anliegen in den Bereichen Verkehr und ökologisches Bauen berücksichtigt werden.**

Diese Protokollbemerkung wurde mit 9 : 2 Stimmen überwiesen.

Zur Erläuterung: Es geht einerseits darum, dass man dort beim Verkehr und der Frage der Parkplätze genau hinschaut, und andererseits natürlich auch darum, dass der Bau mit einem ökologisch hohen Standard errichtet wird. Der Stadt stehen verschiedene Wege zur Verfügung, um Einfluss zu nehmen: einerseits muss sie als Grundeigentümerin das Baubewilligungsgesuch bei der Einreichung mitunterzeichnen. Das können die Initianten nicht allein, solange sie das Grundstück nicht gekauft, also das Kaufrecht noch nicht ausgeübt haben. Und andererseits besitzt die Stadt auch noch ein Nachbargrundstück und könnte aus diesem Grund im Baubewilligungsverfahren Einfluss nehmen.

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Der Stadtrat nimmt diese Protokollbemerkung im StB 714 zustimmend zur Kenntnis. Falls es aus dem Grossen Stadtrat keinen anderslautenden Antrag gibt, ist die Protokollbemerkung überwiesen.

**Dazu erfolgt keine Wortmeldung. Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.**

Seite 24 8.3 Verwendung des Buchgewinns

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK hat bei diesem Punkt zuerst über Ziffer II des Beschlussantrags abgestimmt, denn die Protokollbemerkung, die sie überweisen wollte, macht nur Sinn, wenn Ziffer II abgelehnt wird. Andernfalls würden sich Protokollbemerkung und Beschluss widersprechen. Der Grosse Stadtrat würde jetzt auch zuerst über Ziffer II abstimmen, und falls sie abgelehnt wird, falls also die Einlage für die Schulinfrastrukturbauten nicht gutgeheissen wird, beantragt die GPK folgende Protokollbemerkung:

**Der Buchgewinn ist für den Erwerb von Grundstücken zu verwenden. Der Stadtrat hat die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen.**

Der Stadtrat lehnt diese Protokollbemerkung im StB 714 ab. Die Überlegungen der GPK sind folgende: Im Fonds für den Erwerb von Grundstücken sind jetzt 10 Mio. Franken; er kann nicht weiter geöffnet werden. Die Mitglieder der GPK finden es schade, dass dieses Geld schon länger dort ist und es bis jetzt keine Bestrebungen gab, es effektiv zu verwenden. Das hat nach Ansicht der GPK, und wie es die Sprechende versteht, auch nach Ansicht des Stadtrates mit zwei Punkten zu tun: einerseits sind die Modalitäten schwierig, sodass man nicht so rasch handeln kann. Dazu wurde ein Vorstoss überwiesen, der hier eine Überprüfung und andere Regelung verlangt. Andererseits kann es auch sein, dass der Betrag von 10 Mio. Franken unter Umständen zu klein ist. Der Kaufpreis für den Mattenhof II beträgt 18 Mio. Franken. Daraus kann man sehen, dass 10 Mio. Franken allenfalls nicht ausreichen, wenn man ein

Grundstück kaufen will, das wirklich einen gewissen strategischen Wert hat. Deshalb ist die GPK der Meinung, dass man die Praxis mit dem Fonds zum Erwerb von Grundstücken überprüfen und besser regeln muss, sodass es in Zukunft eher möglich wird, auch einmal ein attraktives Grundstück zu kaufen, wenn es auf dem Markt erscheint. Die GPK möchte, dass der Stadtrat sich überlegt, wie er dieses Ziel gut realisieren kann. Er hat Zeit dazu, denn das Kaufrecht wird ja nicht sofort ausgeübt, sodass der Buchgewinn in den nächsten paar Jahren noch nicht anfällt. Diese Zeit sollte ausreichen, um allenfalls sogar die GO zu revidieren, falls das notwendig ist. Aus diesen Gründen hat die GPK die Protokollbemerkung mit 7 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

**Stadtpräsident Stefan Roth** äussert sich zur Protokollbemerkung zu Ziffer 8.3, Verwendung des Buchgewinns. Aufgrund der Schulraumoffensive der Stadt entsteht in den Planjahren 2019–2023 kumulativ ein Investitionsüberhang von aktuell zirka 67 Mio. Franken. Der ordentliche Plafond beläuft sich auf jährlich 35 Mio. Franken. Aber über diesen Plafond hinaus braucht die Stadt in den Planjahren 2019–2023 zirka 67 Mio. Franken. Die Schulraumoffensive beinhaltet die Schulhäuser, die in der Investitionsplanung in der Pipeline sind: Staffeln, Grenzhof, Littau Dorf, Moosmatt, Steinhof usw. Der Stadtrat will es ermöglichen, dass diese Schulhäuser saniert werden können, ohne dass der Werterhalt der anderen Infrastrukturen gefährdet wird und ohne von den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen abzuweichen: keine Neuverschuldung und keine Steuererhöhung. Der Stadtrat bildet nun erstmalig in diesem B+A den Vorschlag ab, für die Investitionen im Schulraum eine Vorfinanzierung zu schaffen. Daher soll jetzt erstmalig dieser Buchgewinn, wenn er dann auf der Zeitachse eintrifft, für diese Vorfinanzierung verwendet werden.

In der GPK und auch jetzt in der Debatte wurde gesagt, die Sanierung der Schulanlagen sei eine ständige städtische Aufgabe. Das ist auch die Meinung des Stadtrates. Und es wurde gefordert, der Stadtrat solle den Investitionsplafond hinaufsetzen. Der Stadtrat beabsichtigt das, er will den Investitionsplafond dann befristet erhöhen. Die Strategie zur Finanzierung dieser Investitionen, wie man den Investitionsüberhang explizit in Bezug auf die Schulraumoffensive auffangen will, wird der Stadtrat am 18. Februar in der GPK aufzeigen. Er konnte das nicht früher tun, weil dieser B+A vor der Stadtratsklausur im Dezember 2015 verabschiedet wurde, in welcher der Stadtrat über die erwähnte Finanzierungsstrategie entschieden hat. Es ist dem Sprechenden sehr wichtig zu betonen, dass der Buchgewinn nicht in die laufende Rechnung fließt. Es ist nicht die Absicht, diesen einmaligen Buchgewinn so zu verwenden, sondern er wird in der Bilanz im Eigenkapital aufgeführt, und innerhalb des Eigenkapitals als Vorfinanzierung von Schulrauminfrastrukturen. Mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf des Mattenhofs II, aber auch mit anderen einmaligen oder ausserordentlichen Erträgen will der Stadtrat sicherstellen, dass der Investitionsüberhang finanziert werden kann, ohne Neuverschuldung und ohne Steuererhöhung.

Ein Wort noch zum Rahmenkredit für den Erwerb von Grundstücken: Das ist ja quasi ein Käseli zur Verwendung für Käufe von Grundstücken. Der Stadtrat erachtet eine weitere Öffnung mit dem Buchgewinn aus diesem Verkaufsgeschäft zum heutigen Zeitpunkt nicht als zielführend, denn dieser Buchgewinn kommt auf der Zeitachse dann zum Tragen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Wenn man aber ein Gefäss zur Vorfinanzierung von Schulrauminfrastruktur bildet, ist das finanzpolitisch ein Vorgehen, das hilft, in den Planjah-

ren 2019–2023 den Plafond vorübergehend für eine ganz bestimmte Infrastrukturzweckverwendung einzusetzen. Daher bittet der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung der GPK zum Kapitel 8.3 abzulehnen.

**Franziska Bitzi Staub:** Es geht darum, den Buchgewinn für eine Vorfinanzierung von Schulhausinfrastrukturen und -umbauten zu verwenden. Aber dieser Buchgewinn kann eventuell in den Jahren 2019 oder 2020 gar nicht realisiert werden, in welchen man mehr Geld für die Schulhäuser bräuchte, sondern vielleicht in zehn Jahren, falls die Kaufrechtsdauer von fünf Jahren um weitere fünf Jahre verlängert wird. Das wäre dann im Jahr 2025. Wie kann er dann eine Vorfinanzierung für Bauten sein, die 2019/2020 nötig werden?

**Stadtpräsident Stefan Roth:** Im B+A ist festgehalten, dass das Kaufrecht jetzt einmal fünf Jahre läuft. Es kann also durchaus sein, dass der Buchgewinn in fünf Jahren anfallen würde, theoretisch wäre das auch schon in zwei Jahren möglich. Franziska Bitzi Staub hat aber richtig darauf hingewiesen, dass man das Kaufrecht auf maximal zehn Jahre hinausschieben kann. Der Buchgewinn beziehungsweise der Verkaufserlös wird ja in dem Jahr fliessen, in dem das Kaufrecht tatsächlich ausgeübt wird beziehungsweise die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, und wird dann in der entsprechenden Jahresrechnung dem Parlament vorgelegt. Wenn das später als z. B. 2023 sein sollte, kann der Grosse Stadtrat auf jeden Fall noch einmal darüber befinden.

**Daniel Furrer** ist Stadtpräsident Stefan Roth dankbar für die Präzisierung zur Strategie der Stadt Luzern. Er hat es jetzt so verstanden, dass die Stadt noch weiteres Land verkaufen muss, um die Schulhausinfrastruktur finanzieren zu können, denn diese 13 Mio. Franken genügen ja nicht für die Gesamtinvestitionen, die in den nächsten Jahren anstehen. Die Ausführungen des Stadtpräsidenten zeigen genau das Problem auf: man versucht etwas auf eine Art zu finanzieren, die alles andere als nachhaltig ist. Zu sagen, die Stadt könne die Steuern nicht erhöhen, ist nicht richtig, denn der entsprechende Vorstoss, den eine Mehrheit des Grossen Stadtrates überwiesen hat, ist nur bis 2017 gültig; der Buchgewinn aber wird, wie vorhin gesagt wurde, voraussichtlich später realisiert. Es sind sich alle einig, dass bei den Schulhäusern ein grosser Investitionsbedarf besteht. Dieser ist aber auch darauf zurückzuführen, dass eben in den letzten Jahren zu wenig gemacht wurde, darum hat sich gleich mehreres angestaut. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren nicht nur bei den Schulhäusern, sondern auch bei anderen öffentlichen Bauten noch verschärfen, denn im aktuellen Sparpaket ist ja auch wieder eine Reduktion des Unterhalts der städtischen Infrastruktur vorgesehen. Der Sprechende denkt, dass es nicht die Lösung sein kann, diese Investitionen durch den andauernden Verkauf von Grundstücken zu finanzieren, denn irgendeinmal sind keine Grundstücke mehr vorhanden.

Der Sprechende will noch etwas zu den Ausführungen des Stadtrates betreffend den Erwerb von Grundstücken sagen. Es ist klar, dass ein solcher Erwerb relativ schwierig ist, aber der Stadtrat hat es in den letzten Jahren auch nicht wirklich ernsthaft versucht. Relativ viele Grundstückbesitzer zeigen der Stadt gegenüber Goodwill. Es gibt ja nicht nur die Mobimo oder sonst irgendwelche Immobilieninvestoren, die nur den grösstmöglichen Gewinn erwirtschaften wollen, wenn sie ihre Grundstücke verkaufen. Der Sprechende sieht durchaus Möglichkeiten, dass die Stadt auch einmal zu einem strategisch wichtigen neuen Grundstück

kommt. Das Problem wird dann allerdings sein, dass 10 Mio. Franken nicht ausreichen. Und bei der gegenwärtigen Finanzlage wäre es eine Illusion zu meinen, dass im Grossen Stadtrat der Kauf eines Grundstücks, das mehr als 10 Mio. Franken kostet, irgendwie eine Chance hätte, bewilligt zu werden. Wenn die Stadt eine aktive Grundstückspolitik betreiben will, muss für den Erwerb von Grundstücken mehr Geld zur Verfügung stehen. Deshalb braucht es auch diese 13 Mio. Franken, denn sonst ist diese Strategie von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

**Christian Hochstrasser:** Wenn jetzt der Investitionsplafond zu tief ist und daher ein Investitionsüberhang besteht, liegt der Grund doch einfach darin, dass der Plafond in der Vergangenheit zu tief war. Und warum war er so tief? Damit die Stadt die Eigenfinanzierung in einem gewissen Mass halten konnte, und das musste sie tun, weil der Cashflow auch tiefer war. Und warum war der Cashflow zu tief? Weil zu wenig Steuern hereinkommen. Es ist eigentlich eine sehr simple Rechnung. Man hatte immer das Gefühl, mit dem Cashflow könne man den Investitionsplafond decken. Das hat man gemacht, aber jetzt gibt es bei den Investitionen einfach einen Rückstau. Natürlich ist der Hinweis richtig, dass der Buchgewinn, wenn man dem Vorschlag des Stadtrates folgt, nicht einmalig in die Laufende Rechnung einfließt. Aber indem man damit eine Vorfinanzierung im Eigenkapital bildet, wird er einfach über mehrere Jahre verteilt, und am Schluss taucht er natürlich trotzdem über die Investition und die Abschreibung in der Laufenden Rechnung auf.

Es ist dem Sprechenden, gerade auch nach dieser Stellungnahme des Stadtrates, ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Protokollbemerkung formuliert, der Stadtrat habe die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen. Das heisst, er muss ernsthaft prüfen, was für Möglichkeiten es neben dem bestehenden 10-Mio.-Franken-Kredit gibt. Wenn man einfach sagt, dieser Kredit sei jetzt voll und deshalb könne man nichts machen, dann ist das nach Ansicht des Sprechenden nicht die Umsetzung, die sich die Mehrheit des Parlaments bei dieser Protokollbemerkung vorstellt.

**Reto Derungs** hat Verständnis für die Absicht, die der Stadtrat hegt, aber ein solches Vorgehen ist einfach nicht mehr zeitgemäss und ist nicht nachhaltig. Da müsste irgendeinmal ein Umdenken stattfinden. Deshalb findet er es sehr wichtig, dass der Grosse Stadtrat der Protokollbemerkung der GPK zustimmt. Dann wird der Nachhaltigkeitsgedanke noch einigermaßen gewahrt und man kann diesem Geschäft und der Sportarena zum Durchbruch verhelfen.

**Stadtpräsident Stefan Roth** will eines klipp und klar darstellen: Es ist nicht die Strategie des Stadtrates, Grundstücksverkäufe zu forcieren, damit der Erlös irgendwie einmalig in die Laufende Rechnung fliesst. Eine solche Aussage ist nicht korrekt. Sondern der Vorschlag des Stadtrates bezieht sich auf die aktuelle Situation mit dem Projekt Mattenhof. Es gibt keine städtische Strategie zur Forcierung von weiteren Grundstücksverkäufen.

**Baudirektorin Manuela Jost** nimmt Stellung zur Frage der Schulhausplanung und zur Äusserung, der Stadtrat hätte eben frühzeitig an den Investitionsüberhang, der entsteht, denken sollen. Die Gründe dieses Investitionsüberhangs liegen vor allem in zwei sehr grossen ausserordentlichen Sanierungen beziehungsweise Neubauten: ungefähr 50 Mio. Franken für das Schulhaus Staffeln und 30 Mio. Franken für das Schulhaus Grenzhof, insgesamt rund 80 Mio. Franken. Ausserdem besteht aufgrund der zunehmenden Kinderzahl ein relativ grosser Be-

darf an Vergrößerungen und Anpassungen der Schulhäuser. Das alles hat nichts mit irgendeinem Unterhaltsstau zu tun. Da besteht wirklich ein ausserordentlicher Handlungsbedarf.

**Katharina Hubacher** ist schon ein bisschen länger in diesem Parlament. Für die Heime und Alterssiedlungen wurden riesige Investitionen gemacht. Weil man aufgrund der Planung wusste, dass man diese Investitionen tätigen muss, wurde der Investitionsplafond angepasst, und so konnte man die Investitionen finanzieren. Hätte man schon damals einfach Grundstücke verkauft, hätte die Stadt jetzt noch ein paar weniger. Nun werden weitere Grundstücke verkauft. Der Stadtrat versichert zwar, er habe das nicht so geplant, aber es kommt ihm sehr gelegen, denn so hat die Stadt Einnahmen und kann die anstehenden Investitionen für Schulhäuser finanzieren. Aber das ist doch keine Planung! Dass das Wachstum, welches man für diese Stadt anstrebt, etwas kostet und sich z. B. auch auf die Kosten im Schulbereich auswirkt, sagt die G/JG-Fraktion bei jeder Gesamtplanung. Darum darf man den Investitionsplafond nicht über Jahre hin so tief halten, sondern man muss ihn dem Wachstum entsprechend anpassen. Aber es geht doch nicht, jetzt einfach diesen Buchgewinn für eine solche Vorfinanzierung zu verwenden, weil das gerade eine günstige Lösung wäre.

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Die GPK hat den Antrag gestellt, beim Beschluss auf die Ziffer II zu verzichten: „Der mit der Veräusserung des obigen Grundstücks anfallende Buchgewinn in der Höhe von rund 13,45 Mio. Franken wird in die Vorfinanzierung Schulinfrastrukturbauten eingelegt.“ Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht. Die Sprechende fragt, ob aus dem Grossen Stadtrat der Antrag gestellt wird, Ziffer II im Beschluss beizubehalten.

**Ein solcher Antrag wird nicht gestellt. Somit wird im Beschluss gemäss dem Antrag der GPK die Ziffer II gestrichen.**

**Im Anschluss daran überweist der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung zu Kapitel 8.3:**

**Der Buchgewinn ist für den Erwerb von Grundstücken zu verwenden. Der Stadtrat hat die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen.**

*Seite 27 Antrag*

I.

**Marcel Lingg** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Dies im Hinblick auf die politische Brisanz und die anstehende Volksabstimmung.

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Der Namensaufruf muss von mindestens zehn Ratsmitgliedern unterstützt werden.

**Die zehn Stimmen werden erreicht, die Abstimmung findet unter Namensaufruf statt.**

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** erklärt: Ja bedeutet Zustimmung zu Ziffer I, Nein bedeutet Ablehnung. Ebenfalls möglich ist Stimmenthaltung.

## Abstimmung unter Namensaufruf

	JA	NEIN	Enthaltung
Akermann Martina		x	
Bärtsch Korintha		x	
Bitzi Staub Franziska	x		
Bucher Noëlle	x		
Bühler Max		x	
Burri Esther	entschuldigt		
Candan Enver			x
Celik Ali R.		x	
Derungs Reto	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x		
Dommann Rieska	x		
Dörflinger Muff Judith		x	
Durrer Ivo	x		
Felder-Estermann Sandra	x		
Fries Mirjam	x		
Frye Urban		x	
Furrer Daniel	x		
Gmür Thomas	x		
<i>Grüter Bachmann Laura</i>	Ratspräsidium		
Gut Jules	entschuldigt		
Haller Dieter	entschuldigt		
Hochstrasser Christian		x	
Hubacher Katharina		x	
Keller-Bucher Agnes	x		
Kessler Reto	x		
Kopp Laura	x		
Krähenbühl Jörg	x		
Krummenacher Peter	x		
Lingg Marcel	x		
Mächler Markus	x		
Meier René	x		
Murer Laurin		x	
Özvegyi András	x		
Peter René	x		
Reinhard Fabian	x		
Roth Simon		x	
Sägesser Stefan	x		
Schärli Joseph	x		
Schwarzenbach Albert	x		
Sonderegger Roger	x		
Stübi Mario		x	

van der Heiden Nico		x	
Vetterli Luzia		x	
Vinatzer Theres	x		
With Peter	x		
Zanolla-Kronenberg Lisa	x		
Zeier-Rast Michael	x		
Zimmermann Urs	x		

**Der Grosse Stadtrat hat dem Kaufrechtsvertrag mit 30 : 13 : 1 Stimmen zugestimmt.**

**Über Ziffer II wurde schon abgestimmt, siehe oben zu Kapitel 8.3. Die Ziffer fällt weg.**

**III. Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 269 ab.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 21. Oktober 2015 betreffend

**„Pilatus Arena“ auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens  
Einräumung eines Kaufrechts zugunsten der Eberli Sarnen AG,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 67 lit. b Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 7 und Art. 69 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55h des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Dem Kaufrechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Eberli Sarnen AG betreffend das Grundstück 2988, Mattenhof II, GB Kriens, wird zugestimmt.
- ~~II. Der mit der Veräusserung des obigen Grundstücks anfallende Buchgewinn in der Höhe von rund 13,45 Mio. Franken wird in die Vorfinanzierung Schulinfrastrukturbauten eingelegt.~~
- III. Das Postulat 269, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Mai 2015: „Regionale Standortevaluation für regionale Saalsporthalle“, wird abgelehnt.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum, ~~derjenige gemäss Ziffer II dem fakultativen Referendum.~~

#### 4. Bericht und Antrag 34/2015 vom 21. Oktober 2015: Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur

##### EINTRETEN

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** An der Novembersitzung verabschiedete die GPK auch den B+A 34/2015: „Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur“. Da der B+A relativ unbestritten ist, wird sich die Sprechende kurz fassen. Die Materie ist komplex, wurde aber der GPK so weit als möglich gut erläutert. Ob die Kommissionsmitglieder dann wirklich alles verstanden haben, darf dahingestellt bleiben, mit Ausnahme des Informatikers unter ihnen. Alle Fraktionen haben betont, dass die neue Infrastruktur nicht kostengünstig ist. Mit dem heutigen veralteten System besteht jedoch die Gefahr, dass das ganze Telefonsystem zusammenbricht. Deshalb ist eine Investition in eine neue Technologie dringend notwendig. Auch die Kosten erscheinen den Mitgliedern der GPK in diesem Zusammenhang als notwendig. Die Kommission stimmte daher dem B+A und dem darin beantragten Kredit einstimmig zu.

**Joseph Schärli:** Die heute bestehende Telefonanlage ist in der Technik veraltet, und die Swisscom hat mitgeteilt, dass sie die Anschluss Technik ab 2017 nicht mehr gewährleistet. Es besteht also Handlungsbedarf. Der Stadtrat hat das rechtzeitig erkannt und mit den Direktionen Verbindung aufgenommen, in welcher Richtung das Ganze weiterentwickelt werden soll. Wie von der Präsidentin der GPK gesagt wurde, ist das Thema relativ komplex, und als Nobody in der EDV will sich der Sprechende da nicht aufs Glatteis begeben.

Der Einbezug der Mitarbeitenden hat rechtzeitig stattgefunden und dauert an, das heisst, die Mitarbeitenden werden in dem ganzen Wandel dieser neuen Technik miteinbezogen. Man rechnet beim neuen Kommunikationssystem mit einem Investitionsschutz für die nächsten zehn Jahre. Wie alle wissen, ist Informatik sehr schnelllebig; wenn sie installiert wird, ist sie, etwas überspitzt formuliert, bereits wieder veraltet. Das ist bei den Kosten, die dabei entstehen, wahnsinnig. Die neue Anlage bietet Gewähr, dass die Aussenstationen angeschlossen werden können. Es wird auch eine Qualitätssicherung vorgesehen und für das ganze System sichergestellt. Die Projektsteuerung wird durch die ständige Informatikkommission vorgenommen. Das Ziel sieht so aus, dass Ende November 2017 das Ganze realisiert ist. Das Projekt bedingt eine öffentliche Ausschreibung. Der Sprechende hat in der Gemeindeverwaltung Littau zweimal eine Umstellung solcher Einrichtungen erlebt. Dabei musste er feststellen, dass da Geld verschwindet, und zwar recht viel, wenn man nicht ständig den Daumen drauf hat. Darum ist es wichtig, dass eine gute Organisation sichergestellt ist. Das erfordert nebst der Betriebsorganisation auch einen starken Einsatz des Personals.

Zu Reden gegeben hat in der SVP-Fraktion die Stellenerhöhung um 50 % auf neu 80 %. Bei der Beratung in der GPK konnte man jedoch feststellen, dass das absolut eine Notwendigkeit ist, und dass sonst, wenn man da eben nicht den Daumen drauf hat, viel Geld verloren gehen könnte.

Die Kosten sind auf Seite 20 aufgeführt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten, welche man auf Seite 22 sehen kann, sind höher, als es bisher der Fall war. Der Kredit beläuft sich auf 3,49 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu und hofft, dass dieses Projekt gut

zu Ende geführt werden kann, damit auch für die nächsten paar Jahre die Informatik sichergestellt ist.

**Simon Roth:** Eine gute und sichere Erreichbarkeit der Verwaltung ist unbestrittenermassen wichtig, und es ist genauso unbestritten, dass sie im Moment auch gewährleistet ist. Es stellt sich dann die Frage, wieso man jetzt etwas, das eigentlich gut funktioniert, erneuern will. Die Frage stellt sich insbesondere auch darum, weil ja die zukünftige Lösung im Unterhalt bedeutend teurer wird und eben auch Investitionen dazukommen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist trotzdem klar, dass die Notwendigkeit für eine neue Anlage gegeben ist. Da die Swisscom angekündigt hat, dass sie die heutige Lösung in Zukunft nicht mehr unterstützen wird, gibt es zum Umstieg auf die IP-Telefonie keine Alternative. Die vorgeschlagene Lösung bringt einige neue Möglichkeiten. Wie stark sie dann tatsächlich genutzt werden, wird sich zeigen, wenn die Anlage in Betrieb ist. Es erscheint der SP/JUSO-Fraktion richtig, dass man nicht alles macht, was theoretisch möglich wäre. Aber es ist auch wichtig, dass sinnvolle Möglichkeiten, die noch dazukommen würden und die man einsetzen möchte, auf unkomplizierte Weise umgesetzt werden können.

Neben der Erreichbarkeit muss auch die Sicherheit der Daten einen hohen Stellenwert genießen. Die Ausführungen in der Kommission haben gezeigt, dass diesem Aspekt genügend Beachtung geschenkt wird. Die SP/JUSO-Fraktion wird darum auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

**Laurin Murer:** Dieser B+A ist absolut nötig, die aktuelle Kommunikationsanlage wird nach 2017 nicht mehr funktionieren. Man muss also schauen, wie man in der Verwaltung auch 2018 und später noch telefonieren kann. Der B+A zeigt eine zukunftsorientierte, aber trotzdem nicht zu risikoreiche Lösung auf. Es geht um eine Digitalisierung der Kommunikation, einerseits auf der Ebene der Datenübertragung, also der Computernetzwerkschicht, andererseits auf der Benutzerebene, also wie ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung jemanden anruft. Heute tut sie oder er das mit einem Telefonapparat mit Hörer, zukünftig soll das meistens direkt über den Computer mit einem Skype-ähnlichen Programm funktionieren. Dabei werden noch weitere Funktionen wie Videokonferenzen, das Teilen von Computerbildschirmen oder im Maximalfall gleich das Anzeigen der korrekten Fallakte im Computer möglich. Ob alle diese Funktionen sinnvoll und vor allem finanzierbar sind, lässt der Sprechende jetzt einmal offen. Die G/JG-Fraktion findet es darum gut, dass zwei verschiedene Varianten geprüft wurden, eine kleinere mit den sogenannten UCC-Standard-Funktionen, wie es im B+A heisst, und eine grössere mit weiteren Funktionalitäten wie z. B. der automatischen Anzeige der korrekten Fallakte.

Leider ist schon die kleinere Variante sehr teuer: bis zu 1,6 Mio. Franken in der Anschaffung. Die G/JG-Fraktion hätte das Geld, vor allem nach der Diskussion des Sparpakets, lieber an einem anderen Ort ausgegeben. Aber jetzt ist es eben nötig, hier zu investieren. Die Fraktion sieht die Notwendigkeit. Allerdings scheinen ihr 1,6 Mio. Franken doch etwas viel; sie hofft, dass die Stadt gut verhandeln wird und am Ende nicht die ganzen 1,6 Mio. Franken in der Abrechnung stehen.

Nochmals zu den beiden Varianten: Finanziell ist es klar, aktuell liegt nur die Mini-Variante drin. Nach der Genehmigung des Kredits geht es dann um die Auswahl der konkreten Software. Da ist für die G/JG-Fraktion noch ein Punkt sehr wichtig: Wenn man schon nur die Mini-

Variante nimmt, soll man unbedingt darauf achten, dass sie aufwärtskompatibel ist. Es soll unter anderem auch die Integration in Fachapplikationen möglich sein, also eben die automatische Anzeige der Fallakte. Zwar muss man dann bei einer späteren Erweiterung in diese Richtung wieder Geld investieren, aber es ist ein Punkt, wo man die Stadtverwaltung effizienter gestalten und damit Geld sparen kann.

Zum Schluss noch kurz zum Risiko: Die G/JG-Fraktion findet es gut, dass man jeweils in neuere Technologien investiert, aber nicht immer ins Allerneueste. Denn neue IT-Produkte sind oft noch nicht sehr stabil, sondern brauchen Zeit für eine Stabilisierung. Die Stadt wendet mit diesem B+A genau diese Strategie an. Das ist ein weiterer Grund, warum die G/JG-Fraktion den B+A unterstützt.

**Laura Kopp:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A. Es ist klar, dass die Materie nicht ganz so einfach zu verstehen oder nachzuvollziehen ist. Die Sprechende selber hat das Glück, dass sie seit gut einem Jahr UCC-Anwenderin ist. Daher weiss sie, über was sie jetzt berichtet. Die GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat in die richtige Richtung geht, das heisst, in Richtung Zukunft im ICT-Bereich. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es essenziell wichtig, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gut erreichbar sind und bleiben. Mit der Lösung, die hier angedacht ist, wird das auch weiterhin der Fall sein. Man hat einmal gemeint, Informatik erleichtere das Leben, sie mache alles effizienter und kostengünstiger. Die Realität hat uns eines Besseren belehrt: Jede neue Informationstechnologie ist immer mit höheren Betriebskosten verbunden, und das wird auch in Zukunft so sein. Zum Teil bringen diese Technologien eine gewisse Effizienzsteigerung, zum Teil aber auch nicht. So wie es die Sprechende erfahren hat, verändert sich im Zusammenhang mit UCC das Verhalten der Mitarbeitenden nicht derart, dass sie effizienter arbeiten. Zudem bleibt der persönliche Austausch zwischen den Mitarbeitenden wichtig.

Es findet ein Wandel statt, aber er ist nicht so gewaltig, dass nicht auch langjährige ältere Mitarbeitende mithalten könnten. Es gibt ja auch gewisse Möglichkeiten, wie z. B. einen Telefontaster, die den Umstieg auf die neue Technologie erleichtern.

Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion mit dem B+A einverstanden. Sie bedauert natürlich auch, dass höhere Kosten auf die Stadt zukommen. Sie tritt aber auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Franziska Bitzi Staub:** Dieses Geschäft ist gleichzeitig schwierig und einfach. Schwierig darum, weil es sehr technisch ist und man fast Experte sein muss, um die technischen Details zu verstehen. Schwierig auch, weil es eine sehr hohe Investition ist und trotzdem der Unterhalt in Zukunft teurer wird und mehr Personal braucht. Zudem sieht man schon jetzt, dass für die neue Lösung bereits in zehn Jahren End of Life sein wird. Und dabei möchte man doch einfach nur telefonieren können. Genau das ist das Problem: wenn man den Ersatz nicht jetzt vornimmt, wird die städtische Verwaltung in kurzer Zeit nicht mehr telefonieren können. Damit kommt die Sprechende zum einfachen Teil. Es ist eine Entscheidung zwischen den Varianten teuer und sehr teuer. In Anbetracht der Finanzlage gibt es für den Grossen Stadtrat keine Qual der Wahl. Das Geschäft ist somit unbestritten, und auch die CVP-Fraktion wird ihm zustimmen. Zu denken gibt die wachsende Abhängigkeit vom Strom. Vor ein paar Jahren stand im Sicherheitsbericht, dass ein Stromausfall das grösste Risiko in der Stadt Luzern ist, wenn er länger dauert. Darum ist die Redundanz der Systeme auch bei der Telefonie wirklich

zwingend. Ein anderer Aspekt ist die Datensicherheit. Die Digitalisierung und Vernetzung bringen neben neuen Möglichkeiten auch neue Risiken. Die CVP-Fraktion bittet die Verwaltung, dass sie bei der Umsetzung diesen Sicherheitsaspekten entsprechend Rechnung trägt.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen, denn die telefonische Erreichbarkeit ist entscheidend für die Stadtverwaltung. In der Kommission konnte glaubhaft gemacht werden, dass es die im B+A beschriebene Telefonanlage ist, welche die Stadt braucht. Die präsentierte Lösung erlaubt flexiblere Arbeitsplatzmodelle, sie verzichtet auf Extras oder auch kostspieligere Einbindungen der Software. Die Stadtverwaltung wird damit auf das heutige Niveau der Kommunikationsinfrastruktur gehoben. Es ist jedoch eine teure Sache.

Leider wird das Projekt erst im Januar 2016 evaluiert, im Juni startet die Submission und im Oktober 2016 weiss man dann wirklich, was es kostet und was die Stadt erhält. Das ist ein eher unübliches Vorgehen. Persönlich hätte die Sprechende gern erst im Oktober 2016 über das Projekt debattiert, weil man dann auch weiss, über was man redet. Jetzt spricht der Grosse Stadtrat einen Rahmenkredit. Das ist im Hinblick auf die Dringlichkeit jedoch in Ordnung. Die FDP-Fraktion nimmt an, dass grosszügig budgetiert wurde. Darum bittet sie die Verantwortlichen und den Stadtrat innigst, auch noch die Anlage hier im Ratssaal in dieses Budget hineinzunehmen, damit die Stadt auch hier eine gute Infrastruktur hat.

**Stadtpräsident Stefan Roth** dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichts und Antrags. Vor allem dankt er für die gute Diskussion in der GPK. Der Stadtrat budgetiert immer alles so, dass es transparent und nachvollziehbar ist. Bei der Schlussabrechnung zu dieser Investition wird man dann sehen, ob das Anliegen von Sonja Döbeli Stirnemann auch noch Platz darin hätte.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2015: „Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur“ eingetreten.**

DETAIL

Keine Wortmeldung.

*Seite 24 Antrag*

**I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit mit 44 : 0 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 21. Oktober 2015 betreffend

**Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur in der Stadtverwaltung Luzern wird ein Kredit von 3,49 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause 12.15–14.00 Uhr

## **5. Bericht und Antrag 31/2015 vom 21. Oktober 2015: Richtplan Energie Stadt Luzern. Richtplantext, Richtplankarte**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** Der Richtplan Energie B+A 31/2015 wurde von der Baukommission an ihrer Sitzung vom 19. November 2015 behandelt. Die Kommission trat mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den B+A ein. Sie hat den Richtplan Energie Stadt Luzern eingehend geprüft und erachtet es als absolut notwendig, jetzt den bestehenden Richtplan aus dem Jahr 2002 infolge der veränderten Ausgangslage, der Klimaziele und der technischen Fortschritte zu überarbeiten. Die Kommission sieht den B+A als wichtige Grundlage für die beschlossene Energiewende. Das komplexe Thema wurde sorgfältig erarbeitet und zeigt die grossen Potenziale der erneuerbaren Energien auf. Mit dem Richtplan Energie wird die Koordination von Angebot und Nachfrage weiter angestossen und unterstützt. Trotz der anspruchsvollen definierten Ziele ist mit der Neuauflage eine effiziente Steigerung erneuerbarer Energien möglich. Die Fortschritte in der Haustechnik werden berücksichtigt und die umweltgerechte Nutzung wird weiter gefördert. Zudem soll die Nutzung der Seewasserversorgung zum Kühlen und Wärmen rasch gefördert werden. Die Kommission ist der Meinung, dass der vorliegende Richtplan eine Energiewende vorgibt, welche für die Wirtschaft und die Wohnraumanbieter in erträglichem Rahmen umgesetzt werden kann. Mit dem Richtplan Energie soll auf erneuerbare Energien gesetzt und der Marktanteil an Erdgas längerfristig reduziert werden. Gleichzeitig werden die Interessen der Betreiber an Versorgungssicherheit, Marktliberalisierung, betriebswirtschaftlichem Erfolg und strategischer Kooperation im Hinblick auf eine solide und erfolgreiche Positionierung im regionalen Wärme- und Kältemarkt berücksichtigt. Zu diskutieren gab vor allem die Massnahme M01, Strategie Erdgas. Eine beantragte Protokollbemerkung zu M01, die Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Interessen der Be-

treiber nicht als Teil des Richtplans zu betrachten, wurde mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt. Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 7 : 0 : 0 Stimmen (2 Ersatzmitglieder waren bei der Schlussabstimmung abwesend, weil sie noch an die Sitzung der GPK mussten), den B+A 31/2015: „Richtplan Energie Stadt Luzern. Richtplantext und Richtplankarte“ zu genehmigen.

**Mario Stübi:** Was die Stadt Luzern bis 2035 in Bezug auf Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energien vorsieht, geht für die SP/JUSO-Fraktion genau in die richtige Richtung. Der Richtplan Energie ist dennoch ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Darum müssen sich alle danach richten: die Bevölkerung, die Verwaltung, Private, insbesondere aber auch städtische Betriebe wie beispielsweise die ewl. Auf allen Ebenen braucht es hier ein verbindliches Controlling und klare Massnahmen für den Fall, dass der Richtplan nicht eingehalten wird oder nicht eingehalten werden kann. Darauf wird die SP/JUSO-Fraktion ein Auge haben. Die Fraktion begrüsst insbesondere die Regelungen zur Anschlusspflicht. Die Handhabung dieser Pflicht wird sich aber noch als Herausforderung erweisen. Die Fraktion ist jedoch überzeugt, dass die Verwaltung hier das nötige Gespür mitbringt und Interessenkonflikte zur Zufriedenheit aller lösen wird. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Richtplan Energie ein und wird ihm zustimmen.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat, den Mitarbeitenden der Verwaltung und auch den weiteren Beteiligten für den vorliegenden, sehr umfangreichen und informativen B+A zum Richtplan Energie.

Der Richtplan Energie ist ein sehr spannendes, anspruchsvolles und gleichzeitig auch überaus wichtiges Zukunftsprojekt für die Stadt Luzern. Es ist höchste Zeit, den alten Richtplan aus dem Jahr 2002 zu ersetzen. Aus dem B+A geht sehr anschaulich und nachvollziehbar hervor, was für ein riesiges Potenzial in einer koordinierten Wärme- und Kälteversorgung in dieser dicht besiedelten Stadt Luzern steckt.

Der Sprechende hat es auch schon bei anderer Gelegenheit erwähnt: Die Schweiz importiert rund 80 % der benötigten Energie aus dem Ausland. Ohne den Import dieser Energie würde die Schweiz stillstehen. Ihr gesamter Wohlstand ist heute von diesen Energieimporten abhängig. Das bedeutet, dass jedes Jahr rund 13 Milliarden Franken – allein aus der Stadt Luzern sind es jedes Jahr mehr als 100 Mio. Franken – in Länder abfliessen, die mindestens zum Teil einen sehr zweifelhaften Ruf geniessen.

Auf einen einfachen Nenner zusammengefasst kann man Folgendes feststellen: Ohne die koordinierte Wärme- und Kälteversorgung mit verschiedenen Wärmeverbunden sind weder die angestrebten Ziele der städtischen Klimapolitik erreichbar, noch kann die verhängnisvolle Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert werden. Trotzdem: Wer sich mit der Thematik vertieft befasst, weiss, dass es sehr anspruchsvoll ist, den im B+A angegebenen Zielpfad im Bereich Wärme bis 2035 zu erreichen.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Richtplan Energie nun vorliegt. Es ist höchste Zeit, dass die Stadt die notwendigen Grundlagen für eine koordinierte Wärme- und Kälteversorgung hat. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion freut sich, heute über den revidierten Richtplan Energie diskutieren und ihn verabschieden zu können. Es war dringend nötig, den Richtplan aus dem

Jahre 2002 zu überarbeiten. Vor dem Hintergrund der nationalen und auch internationalen Energiedebatten, z. B. des am letzten Samstag unterzeichneten Pariser Klimaabkommens, und auch der vom UVEK angedachten und vom Bundesparlament bereits teilweise verabschiedeten Energiestrategie ist es nur richtig, dass sich die Stadt Luzern an den geänderten Ausgangslagen orientiert und darauf reagiert. Der jetzt vorliegende Richtplan tut das. Er basiert auf aktuellen Grundlagenstudien und den heutigen technischen Möglichkeiten der Energiegewinnung. Der Fokus liegt richtigerweise auf der Substitution von Erdöl und Erdgas sowie auf den räumlich fassbaren Nutzungen von Wärme und Kälte, also konkret den Liegenschaften und deren Nutzungen. Die CVP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass unsere Gesellschaft noch lange nicht auf fossile Brennstoffe verzichten kann. Aber eine massive Reduktion kann, ja muss möglich sein.

Der Richtplan allein kann der Königsweg der Energiestrategie im Liegenschaftsbereich nicht sein. Es braucht dazu unabdingbar auch das kantonale Planungs- und Baugesetz sowie die städtische Bau- und Zonenordnung. Zusammen mit diesen beiden Erlassen kann der neue Richtplan viel bewirken. Die CVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Ziele, welche der Stadtrat in Kapitel 2 des Berichts und Antrags vorgibt, tatsächlich erreicht werden können. Die Ziele sind anspruchsvoll gesetzt, aber ohne diese Herausforderung erreicht die Stadt auch nichts. Der Sprechende ist zudem davon überzeugt, dass es im Energiemarkt Player gibt, welche die Stadt dabei unterstützen. Einerseits wurde das Gewerbe der Ingenieure und Planer in den letzten Jahren mit den neuen Technologien vertraut gemacht. Hier muss kein Neuland mehr betreten werden. Andererseits hat die Industrie gute, marktfähige Lösungen gerade im Bereich des Heizens und der Gewinnung von Sonnenenergie entwickelt. Diese sind zwischenzeitlich auch bezahlbar geworden. Und als dritten Player darf der Sprechende auch die ewl erwähnen. Da spürt er neustens mehr Aufbruchsstimmung und die Suche nach Erweiterung ihres Marktfeldes. Er stellt fest, dass die ewl z. B. im Bereich der Nutzung von Seewasser aktiv wird. Hier liegt, wie der Richtplan ja auch aufzeigt, für Luzern tatsächlich ein grosses Potenzial. Das gilt es zu erschliessen und umzusetzen.

Was mit dem Richtplan, falls der Grosse Stadtrat ihm heute zustimmt, nicht oder nur schlecht beeinflusst werden kann, ist das Verhalten der Gebäude- und Anlageneigentümer. Ob und wann ein Eigentümer und/oder ein Betreiber einer fossilen Anlage seinen Energieträger ersetzen wird, ist aus städtischer Sicht kaum beeinflussbar. Hier sind der Kanton und vor allem der Bund gefragt. Die Stadt Luzern ist dazu aufgerufen, die Anreize bei einer Erneuerung oder Umstellung so zu setzen, dass der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen attraktiv wird. Auch dieses Potenzial hat der neue Richtplan. Von Zwangsmassnahmen würde die CVP-Fraktion wenig halten. Aber den Umstieg möglichst einfach und kostengünstig vorzubereiten, dazu ist die Stadt in der Lage. Eine ganze Reihe von Massnahmenblättern zeigt auf, wie das gehen kann und soll. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese beschriebenen Massnahmen zielführend sind. Hier haben die beigezogenen Planer und die Leute in Adrian Borgulas Direktion gute Arbeit geleistet. Das verdient Anerkennung.

Mit einem guten Gefühl nimmt die Fraktion Kenntnis vom volkswirtschaftlichen Aspekt dieses Richtplans. In Kapitel 7 zeigt der Stadtrat auf, dass derzeit jährlich über 100 Mio. Franken für fossile Brennstoffe aus der Stadt ins Ausland abfliessen. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger kann somit auch mit kaufmännischen Argumenten unterstützt werden. KMU-Förderung, Wertschöpfung im eigenen Umfeld und gleichzeitig Kilmaschonung können unter keinen Umständen falsch sein. Diese Chance eröffnet sich jetzt, und die Stadt soll sie packen!

Die CVP-Fraktion wird dem neuen Richtplan Energie zustimmen. Sie erhofft sich:

1. eine Koordination und Kooperation, die sonst nicht stattfinden;
2. dass der Richtplan wesentlich zur Energiewende beitragen wird, ohne dass es das Gemeinwesen und die Bürgerschaft viel kostet;
3. dass damit eine gewisse Wertschöpfung in der Region bleiben wird.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den entsprechenden Mitarbeitenden für den ausführlichen Richtplan Energie Stadt Luzern, der eine gesamtheitliche Betrachtung über Wärme- und Kältenutzung in den kommenden Jahrzehnten sowie über die entsprechenden Energieträger darlegt. Die Fraktion wertet diese Überarbeitung als positiv, da man damit die angestrebten ambitionösen Klimaziele erreichen will und sich auch der technische Fortschritt darin niederschlägt. Der Richtplan ist ambitioniert, sollte doch eine 30%ige Reduktion der Gigawattleistungen erreicht werden, und zwar trotz des Wachstums bei der Bevölkerung, bei der Bebauung und beim Verkehr. Trotz dieser bemerkenswerten Ambitionen ist die GLP-Fraktion aber der Meinung, dass gerade bei den fossilen Energien eine grössere Reduktion hätte angestrebt werden können. Sie sind ja noch weiterhin mit 50 % drin. Zudem weiss man, dass man dabei auch von zweifelhaften Lieferanten abhängig ist und viele finanzielle Mittel ins Ausland abfliessen, wie bereits Rieska Dommann und Markus Mächler erwähnten. Der Richtplan kann dagegen das lokale Gewerbe stützen. Man denke z. B. an die lokale Wertschöpfung im Zusammenhang mit der angestrebten Abwärmenutzung der Swiss-Steel. Die GLP-Fraktion hofft zusätzlich, dass es mit der Abklärung zur Seewassernutzung vorwärtsgeht, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenverbänden und auch mit dem Umweltschutz gemacht wird. Da hat sich, wie Markus Mächler schon sagte, die ewl einen Stupf gegeben und will jetzt in diesem Bereich auch vorwärtsmachen. Die GLP-Fraktion hat allerdings das Gefühl, dass schon recht viel Zeit verloren ging.

Gut dargestellt sind die Richtplankarten und die Massnahmenblätter, und auch der Zusammenhang zwischen Anschlussverpflichtung und Wirtschaftlichkeit wird aufgezeigt. Ein kleines Fragezeichen setzt die GLP-Fraktion aber zu den finanziellen Anreizen im Hinblick auf die finanziellen Mittel, die dafür vorgesehen sind. Gerade in der Stadt Luzern mit ihrem sehr grossen Anteil an renovierungs- und sanierungsbedürftigen Altbauten müssten deutlich mehr Mittel im Fonds liegen. Dieses Thema muss man in den nächsten paar Jahren angehen, wenn man den Richtplan tatsächlich umsetzen möchte.

Grundsätzlich positiv findet die Fraktion auch die Öffnung des Perimeters auf die K5-Gemeinden und den Gemeindeverbund LuzernPlus. Das ist nicht nur energetisch, thermisch, sondern auch politisch zu begrüssen. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

**Urs Zimmermann:** Die Freude der SVP-Fraktion über diesen B+A hält sich in Grenzen. Sie betrachtet ja eine 2000-Watt-Gesellschaft als Utopie und lehnt dieses Ziel in der Gesamtplanung auch jedes Jahr ab. Der vorliegende B+A ist sehr komplex und umfangreich, wenn man auch noch die Aktenaufgabe berücksichtigt. Es ist relativ schwierig zu beurteilen, ob die angedachten Massnahmen in den verschiedenen Gebieten wirklich die richtigen sind. Trotzdem sieht die Fraktion die Notwendigkeit eines neuen Richtplans, da der alte aus dem Jahr 2002 stammt. In der Zwischenzeit haben sich diverse Rahmenbedingungen vonseiten des Bundes und des Kantons geändert. Zudem gibt es neue technologische Erkenntnisse und Fortschritte,

welche berücksichtigt werden müssen. Im alten Richtplan war auch der Stadtteil Littau noch nicht erfasst, was aber für eine Gesamtübersicht notwendig ist. Die Zielsetzung der Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerung kann von der SVP-Fraktion sehr unterstützt werden. Skeptischer betrachtet sie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, nicht weil es sich um erneuerbare Energie handelt, sondern aus der Überlegung heraus, mit welchen Kosten und/oder Zwangsmassnahmen diese Erhöhung effektiv erreicht werden soll. Bereits während der BZO-Revision der Stadt Luzern hat sich die Fraktion immer sehr negativ dazu geäußert, dass Grundeigentümer verpflichtet werden können, sich an ein Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es nicht ein Zwang, sondern eine Option sein soll, sich freiwillig anzuschliessen. Die Freiwilligkeit kommt aber nur dann zum Zug, wenn man ein gutes Angebot zur Verfügung stellt, nämlich eben zu Marktpreisen. Mit dem neuen Richtplan wird unter anderem auch die räumliche Koordination abgehandelt, was sehr wichtig ist, damit es keine Doppelspurigkeiten gibt und für potenzielle Investoren Planungssicherheit besteht. Mit dem Richtplan soll die Kälte- und Wärmeproduktion in der Stadt und Angebot und Nachfrage koordiniert werden. Die sehr detaillierten Massnahmenblätter erachtet die Fraktion als sehr praktikabel, sie bieten eine gute Übersicht, Weitsicht, und vor allem eine Gesamtschau. Der B+A beinhaltet eine langfristige Strategie mit konkret angedachten Lösungsansätzen. Die SVP-Fraktion wird darum auf den B+A eintreten und dem Richtplan zustimmen.

**Christian Hochstrasser:** Die G/JG-Fraktion hat sich bei der Bearbeitung des Berichts und Antrags einige Fragen gestellt: Ist das, was hier drin steht, wirklich ambitionös? Gäbe es nicht gewisse Sachen, die man noch stärker herausarbeiten könnte? Könnte man nicht auch die Massnahmen noch schärfen? Gibt es allenfalls Zwischenziele? Was ist wirklich verpflichtend bei dieser Angelegenheit? Urs Zimmermann hat von Zwang gesprochen; nach Ansicht der G/JG-Fraktion basiert ganz wenig wirklich auf Zwang. Der Richtplan ist behördenverbindlich und nicht grundeigentümergebunden. Das bedeutet, dass er wenig Handhabe bietet, direkt bei den Grundeigentümern anzusetzen. Es gibt eine Massnahme, dass man bei einer Gestaltungsplanpflicht gewisse Auflagen erfüllen muss. Das findet die G/JG-Fraktion richtig. Und es gibt die Anschlusspflicht, die dann auch im Stadtteil Littau gilt. Auch diese Massnahme hält die G/JG-Fraktion für sinnvoll und angemessen. Dass der Richtplan aber grundsätzlich mit freiwilligen Massnahmen arbeitet, unterstützt die G/JG-Fraktion, solange man merkt, dass es in die richtige Richtung geht. Offen ist nach Ansicht der Fraktion, inwiefern mit dem Richtplan die Ziele, die man sich setzt, wirklich erreicht werden können. Das hat auch Mario Stübi erwähnt; da muss man sicher genau hinschauen. Die G/JG-Fraktion kann dem Richtplan viel Gutes abgewinnen, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der lokalen Wirtschaftsförderung. Es geht um Millionen, welche die Stadt für die Wertschöpfung hierbehalten könnte. Das wäre ein Grund, dass die SVP ihre Fundamentalopposition gegen die 2000-Watt-Gesellschaft überdenken sollte, denn die 2000-Watt-Gesellschaft könnte doch auch in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse liegen.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind die Prioritäten richtig gesetzt, das heisst, welche Energieträger in welchem Gebiet und bei welchem Verbund zum Einsatz kommen. Kritischer gestimmt als der Vorredner des Sprechenden ist die G/JG-Fraktion in Bezug auf die Abstimmung von Kälte- und Wärmebedarf. Die Ansiedlung und Koordination von solchen Unternehmen oder

solchen Tätigkeiten müsste mit dem, was an Kälte- und Wärmebedarf lokal anfällt, abgestimmt werden. Dazu findet die Fraktion in diesem Richtplan zu wenig.

Aus ordnungspolitischer Sicht sieht die Fraktion Schwierigkeiten bei der Massnahme M01, bei der Erdgasstrategie. Es leuchtet zwar absolut ein, dass Erdgas mittelfristig beim Umbau der Energieträger eine Rolle spielen kann und eine Rolle spielen soll. Man muss sich jedoch einfach bewusst sein, dass Erdgas eine fossile, endliche Ressource ist. Warum aber konkret die betriebswirtschaftlichen Interessen der ewl als Gesamtes speziell in diesem Richtplan berücksichtigt werden sollen, erschliesst sich der G/JG-Fraktion nicht. Es geht da um einen Richtplan Energie und nicht um eine Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der ewl. Notabene bekommt der Grosse Stadtrat ja sonst immer zu hören, er habe nichts ins Operative dreinzureden. Es ist etwas Wesensfremdes in diesem Richtplan, wenn die Stadt darin die betriebswirtschaftlichen Aspekte der ewl zu stark gewichtet. In diesem Punkt ist die G/JG-Fraktion mit dem B+A nicht einverstanden und wird die Protokollbemerkung, die sie bereits in der Baukommission beantragt hat, noch einmal vorbringen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Richtplan zustimmen.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** bedankt sich für die zum Teil freudvolle, zum Teil weniger freudvolle, aber immerhin wohlwollende Aufnahme des Energierichtplans. Die heutige Debatte steht in einem besonderen klimapolitischen Umfeld, da gerade die Klimavereinbarung von Paris unterzeichnet wurde, von welcher man allerdings noch nicht genau weiss, wie gut und verbindlich sie ist. In der letzten Woche hat der Stadtrat zudem den „Aktionsplan Luft, Energie, Klima“ verabschiedet. Darin zeigt er ganz konkret die nächsten Schritte auf. Wenn heute der Energierichtplan beschlossen wird, hat die Stadt ein weiteres Element in ihrer Energie- und Klimapolitik, das sehr wertvoll ist und worin sie das konkretisiert, was man auf internationaler Ebene anstrebt, nämlich einen vernünftigen Umgang mit dem Klima und der Energie. Es freut den Sprechenden, dass diese drei Ereignisse zeitlich zusammenfallen.

Der Energierichtplan ist ein Beitrag und eine Basis für die Umsetzung der Energiewende in der Stadt. Namentlich ist es der Aspekt der Seewasserwärmenutzung, der neu ein Gewicht erhalten hat. Man erkennt jetzt das riesige Potenzial, das darin liegt.

Der Energierichtplan ist eine Basis, um die erneuerbare Energie zu fördern. Er ist eine Basis für Energieeffizienz und Energiesparen. Der Ausstoss von Treibhausgas wird gesenkt. Der Energierichtplan ist aber nur ein Element, das man mit anderen Massnahmen verstärken muss. Er gibt den Investoren und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mehr Sicherheit, beziehungsweise gibt er eine Sicherheit auf einem höheren Niveau, indem die Koordination besser ist und es sich darum auch wirklich lohnt, in einen Wärmeverbund oder Wärme-/Kälteverbund zu investieren. Wichtig ist auch, wie verschiedene Redner sagten, dass der Richtplan eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hat, wenn dieses Geld nicht aus der Region abfließt. Energiewende, Innovation, Energietechnik, Energieeffizienz eröffnen Geschäftsfelder, die für die regionale Wertschöpfung ein grosses Potenzial beinhalten, namentlich für die KMU, die in diesem Bereich führend mitarbeiten.

Noch ein paar Anmerkungen zu den Eintretensvoten: Die Ansichten, ob die Ziele ambitiös sind oder nicht, gehen auseinander. Der Sprechende glaubt, dass sie ambitiös sind. In den letzten Jahren konnte man die ein bisschen tiefer hängenden Früchte ernten, jetzt wird die Sache schwieriger. Dabei hilft natürlich auch der technische Fortschritt. Der Sprechende denkt, dass diese Ziele anspruchsvoll sind, aber er ist zuversichtlich, dass man sie erreichen

kann. Und wenn man sogar mehr erreicht, so würde man das natürlich freudig entgegennehmen.

Es ist klar, dass der Energierichtplan nicht der einzige Weg, nicht der Königsweg ist, wie Markus Mächler sagte, sondern er muss flankiert werden durch Massnahmen vonseiten des Kantons, des Bundes, aber auch auf kommunaler Ebene durch den „Aktionsplan Luft, Energie, Klima“.

Stefan Sägesser hat gefordert, man müsse vorwärtsmachen. Das ist richtig, genau das will der Stadtrat. Nicht zuletzt aus der Erarbeitung des Energierichtplans gab es auch bei ewl einen Schub, sodass sie jetzt merkt, dass sie die Seewasserwärmenutzung wirklich anpacken muss. Dieser Anstoss kam zum Teil aus diesem Prozess heraus, aber es gab daneben auch andere Motoren. Es wurde kritisiert, dass ewl lange gewartet habe. Das wurde auch schon bei anderer Gelegenheit angemerkt. Nach Ansicht des Sprechenden sollte man jetzt aber nach vorne schauen und darauf hinarbeiten, dass es tatsächlich schnell vorwärtsgeht.

Dass die SVP-Fraktion nicht so grosse Freude hat, ist nicht total unerwartet. Ob die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft eine Utopie sind oder nicht, darüber wurde schon ein paar Mal diskutiert. Der Stadtrat geht vom Volksauftrag aus, den er hat, diese Ziele anzustreben. Eine Utopie wäre es, wenn man auf dem jetzigen Energiekonsum verharren würde. Aber das will der Sprechende der SVP-Fraktion nicht unterstellen, sie sagt ja nur, man werde die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreichen. Der Sprechende hofft, dass sie nicht recht hat.

Der Sprecher der SVP-Fraktion hat aber auch Positives erwähnt, z. B. die Effizienzsteigerung. Auch hat er die Darstellung gelobt, welche eine Übersicht, Weitsicht und Gesamtschau ermöglicht.

Es wurde gefragt, ob man die Massnahmen nicht hätte schärfen können. Der Energierichtplan hat seine beschränkten Möglichkeiten, denn er ist ein behördenverbindliches Instrument. Die Stadt muss diese Ziele in grundeigentümerverbindliche Instrumente umgiessen. Der Richtplan bietet eine Basis dazu, aber es muss die ganze Palette der Energiepolitik bespielt werden, notabene auch mit dem Aktionsplan.

Im Zusammenhang mit der Massnahme M01, Erdgasstrategie, werden die betriebswirtschaftlichen Interessen von ewl erwähnt. Der Sprechende teilt die Ansicht, dass in der Vergangenheit die betriebswirtschaftlichen Interessen der Energieversorger gegenüber den Interessen der Umwelt zu stark gewichtet wurden. Der Stadtrat hat die Massnahme M01 mit ewl besprochen. ewl geht natürlich davon aus, dass sie, um die Energiewende umsetzen zu können, eine noch einigermaßen gute Einkommensbasis haben muss. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Strategie wird man noch definieren, wer genau welche Aufgabe übernimmt und welche Rolle die Betriebswirtschaft dabei in Zukunft spielen darf.

Der Sprechende schliesst mit nochmaligem Dank und gibt seiner Freude Ausdruck, dass der Energierichtplan heute im Parlament beschlossen werden kann.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 31/2015: „Richtplan Energie Stadt Luzern“ eingetreten.**

## DETAIL

### Seite 16 f. 4.4.1 Strategie Erdgas (M01)

**Christian Hochstrasser:** Es ist der G/JG-Fraktion bewusst, dass Erdgas auch beim Umbau der Energieträger eine gewisse Funktion und Bedeutung hat. Die Fraktion sieht aber nicht ein, warum die betriebswirtschaftlichen Interessen von ewl als Gesamtes in diesem Richtplan vertreten werden müssen. Die Fraktion beantragt folgende Protokollbemerkung:

**Die Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Interessen der ewl ist nicht Teil des Richtplans Energie.**

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

**Rieska Dommann:** Es spricht für die Qualität dieses Richtplans, wenn das der einzige Punkt ist, über welchen man diskutieren muss, ein kleines Detail, mit welchem die G/JG-Fraktion nicht einverstanden ist. Die FDP-Fraktion ist im Gegensatz zu den Grünen sehr froh um die Massnahme M01 und lehnt die Protokollbemerkung ab. Selbstverständlich muss der Anteil der fossilen Energieträger, zu denen Erdgas gehört, reduziert werden. Auf Seite 10 im B+A ist abgebildet, in welchem Umfang das in den nächsten 20 Jahren geschehen soll. Das Ziel ist also klar definiert und auf die städtische Energie- und Klimastrategie abgestimmt.

Es ist aber ebenso klar, dass man noch während vieler Jahre auf ein funktionierendes Erdgasnetz und eine sichere Erdgasversorgung angewiesen ist. Im B+A sind die wichtigsten Gründe detailliert und sehr gut nachvollziehbar aufgeführt. Damit aber diese Infrastruktur auch in den nächsten Jahrzehnten in Betrieb bleiben kann, muss ewl ein Interesse daran haben. Das bedeutet, dass zwingend auch betriebswirtschaftliche Kriterien berücksichtigt werden müssen, ohne dass man dabei aber das Ziel aus den Augen verliert. Die Versorgung mit Erdgas ist Teil des Richtplans. Es ist deshalb richtig, Massnahmen zum Erhalt der Erdgasversorgung auch im Richtplan zu etablieren.

Die Stadt kann kein Interesse daran haben, ewl als ihre Tochter zu schädigen, indem z. B. getätigte Investitionen nicht mehr amortisiert werden können. ewl weiss genau, in welche Richtung die Reise geht. ewl muss aber auch genügend Zeit haben, um neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Das Geschäft mit Erdgas trägt heute einen wesentlichen Teil zum Umsatz von ewl bei. Gemäss Geschäftsbericht hat ewl im Jahr 2013 mit dem Verkauf von Erdgas rund 147 Mio. Franken eingenommen. Das sind 56 % der gesamten Einnahmen von ewl. Ein so wichtiges Standbein kann nicht über Nacht durch andere Geschäftsfelder kompensiert werden. Zudem erfordern die zahlreichen Wärmeverbunde, die man in den nächsten Jahren aufbauen will, enorme Investitionen und werden auch erst langfristig in Zukunft Erträge abwerfen. So lange muss ewl noch mit dem Betrieb des vorhandenen Erdgasnetzes Geld verdienen können.

Der Grosse Stadtrat diskutiert ja jetzt nicht über das Energiereglement der Stadt Luzern, sondern über den Richtplan, der ein Teil der Umsetzung des Energiereglements ist.

**Mario Stübi:** Nicht nur die Grünen sind mit dieser Passage nicht einverstanden, sondern auch die SP/JUSO-Fraktion. Es geht nicht darum, die Tochtergesellschaft der Stadt mit dieser Proto-

kollbemerking, welche die SP/JUSO-Fraktion unterstützen wird, zu schädigen. Sondern es geht darum, dem Richtplan die Relevanz und die Wichtigkeit zuzugestehen, die er verdient. Es ist ein Richtplan Energie, an den sich alle halten müssen. Auf einen einfachen Nenner gebracht findet der Sprechende „in dubio pro Richtplan“. Das soll gelten, wenn es darum geht, die Energieeffizienz zu steigern und die Energiewende zu schaffen mit Hilfe dieses Richtplans Energie.

**Stefan Sägesser** ist froh, dass Mario Stübi nicht „in dubio pro reo“ sagte, denn beim Antrag der Grünen ist ja die ewl der Angeklagte. Die GLP-Fraktion ist überhaupt nicht gegen die ewl. Aber hier steht jetzt die Frage im Raum, ob man das Betriebskonzept dieses Unternehmens macht oder nicht, ob man für dieses Unternehmen rechnet oder nicht. Der Richtplan bezieht sich auf die Zeit bis 2035, das sind ab heute 20 oder 19 Jahre. Die GLP ist ja mit ihrer Energieinitiative grandios gescheitert, in welcher sie verlangte, man solle fossile Energieträger verteuern. Der Sprechende ist der Ansicht, dass der Grosse Stadtrat jetzt nicht eine Rechnung für die ewl machen muss, bis wann sie was amortisieren kann. Dass die Umsetzung der Energiewende Kosten nach sich zieht, ist klar, aber es geht ja jetzt um eine Zeitdauer von 20 Jahren, da müsste das eigentlich machbar sein. Die GLP-Fraktion ist deshalb aus ihrer liberalen Gesinnung heraus der Ansicht, dass man jetzt keinen Heimatschutz für ein städtisches Unternehmen machen muss. Das ist in diesem Zusammenhang wirklich nicht nötig. Deshalb unterstützt die Fraktion den Antrag der G/JG-Fraktion.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerking der G/JG-Fraktion ab.**

*Seite 28 Antrag*

**Der Grosse Stadtrat genehmigt den Richtplan Energie Stadt Luzern einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 21. Oktober 2015 betreffend

**Richtplan Energie Stadt Luzern**

- Richtplantext
- Richtplankarte,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 9 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, Art. 3 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

Der Richtplan Energie Stadt Luzern (bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte) wird genehmigt.

## **6. Bericht und Antrag 32/2015 vom 21. Oktober 2015: Abrechnung von Sonderkrediten**

EINTRETEN

**Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer:** Für die Sozialkommission waren die Abrechnungen unter 1.3, BZ Dreilinden, Haus Pilatus Umbau/Sanierung, und unter 1.4, Alterszentrum Staffelnhof, nachvollziehbar und die Erläuterungen sind selbsterklärend. Die Kommission hat den beiden Abrechnungen einstimmig zugestimmt.

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** Die Baukommission hat am 19. November im B+A 32/2015 die Ziffern 1.1, 1.4, 2.1 und 2.2 behandelt. Die Abrechnungen wurden geprüft und die offenen Fragen konnten geklärt werden. Unter Ziffer 1.4, Alterszentrum Staffelnhof, kam die Frage auf, warum eine Abrechnung gutgeheissen werden soll, in welcher noch Reserven gebucht sind. Eine ausführliche Antwort wurde zuhanden des Protokolls nachgeliefert. Der Grund liegt darin, dass das wegen der Auslagerung der HAS buchhaltungstechnisch so gemacht werden musste. Der Restbetrag dieser Rückstellungen wird der städtischen Jahresrechnung 2015 gutgeschrieben werden. Die Baukommission beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig, die Ziffern 1.1, 1.4, 2.1 und 2.2 zu genehmigen.

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg:** Die Bildungskommission hat im B+A Abrechnung von Sonderkrediten die Punkte angeschaut, welche Bildungsthemen betreffen. Während der Sitzung wurden viele Fragen geklärt. Die Bildungskommission beantragt zu Ziffer 1.2 eine Protokollbemerkung. Denn im untersten Abschnitt auf Seite 13 heisst es bei „Beiträge Dritter“: „Es können keine Beiträge geltend gemacht werden.“ Und auf Seite 14 steht dann gerade die konträre Aussage: „Der nachträglich nun doch noch mögliche Zertifizierungsprozess ‚Minergie-Eco‘ ist noch nicht abgeschlossen.“ Weil dadurch eine gewisse Verwirrung entstand, hat die Bildungskommission einstimmig folgende Protokollbemerkung überwiesen:

<b>Nach Abschluss der nachträglichen Minergie-Eco-Zertifizierung werden die Förderbeiträge beim Kanton von Fr. 20.–/m<sup>2</sup> eingefordert.</b>
---

Keine weitere Wortmeldung zum Eintreten.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 32/2015: „Abrechnung von Sonderkrediten“ eingetreten.**

DETAIL

*Seite 11 ff. 1.2 Schulraumbedarf Stadtteil Littau, Betreuung Fluhmühle*

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Zu diesem Punkt hat die Bildungskommission eine Protokollbemerkung überwiesen, wie Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg erwähnt hat. Sie lautet:

**Nach Abschluss der nachträglichen Minergie-Eco-Zertifizierung werden die Förderbeiträge beim Kanton von Fr. 20.–/m<sup>2</sup> eingefordert.**

Der Stadtrat hat sich zu dieser Protokollbemerkung nicht geäußert, darum lässt die Sprechende über sie abstimmen.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung einstimmig.**

*Seite 36 Antrag*

**Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 21. Oktober 2015 betreffend

**Abrechnung von Sonderkrediten,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1, 1.4, 2.1 und 2.2), der Sozialkommission (Ziff. 1.3 und 2.3) und der Bildungskommission (Ziff. 1.2),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

## 7. Bericht und Antrag 30/2015 vom 14. Oktober 2015: Abschreibung von Motionen und Postulaten

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli** wird sich wie üblich bei diesem B+A kurz fassen. Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat beim ersten Teil, in welchem es um die Abschreibungen geht, folgende Ziffern **nicht abzuschreiben**:

Seite 5, Ziffer 9: Motion 196 (2012/2016): Zimmereggbad rasch sanieren und auf Saisonbeginn 2015 wieder eröffnen!;

Seite 6, Ziffer 10: Motion 200 (2012/2016): Kinder- und Jugendförderung durch gebührenfreie Benutzung des öffentlichen Grundes;

Seite 6, Ziffer 11: Postulat 231 (2012/2016): Sicherheit im Ibach erhöhen.

Die GPK hat zusätzlich folgenden Vorstoss **abgeschrieben**:

Seite 12, Ziffer 7: Postulat 79 (2010/2012): Pflegefinanzierung: Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden für 2011. Weil diese Abstimmung jetzt vorbei ist, ist die GPK der Meinung, dass man das Postulat abschreiben kann, und stellt dem Grossen Stadtrat den entsprechenden Antrag.

Beim zweiten Teil, wo es um die Verlängerungen geht, stellt die GPK den Antrag, Seite 12, Ziffer 6: Postulat 34 (2010/2012): Neuer Stadtplan für die fusionierte Stadt Luzern-Littau, **nicht zu verlängern**. Die GPK ist der Meinung, dass man das jetzt umsetzen muss.

*Seiten 3–6 I. Abzuschreibende Motionen und Postulate*

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zu den Anträgen der GPK keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung:**

**Der Grosse Stadtrat folgt den Anträgen der GPK und schreibt die Vorstösse Ziffern 9–11 einstimmig nicht ab.**

**Lisa Zanolla-Kronenberg** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, Seite 3, Ziffer 2, Motion 441 (2004/2009): Obligatorische Deutschtets für Einbürgerungswillige, **nicht abzuschreiben**, weil ja auf eidgenössischer und kantonaler Ebene da noch Anpassungen vorgenommen werden, deren Umsetzung noch nicht erfolgt ist.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK hat das diskutiert, ist aber der Meinung, man könne den Vorstoss abschreiben, da das Gesetz verabschiedet und das In-Kraft-Treten am 1. Januar 2017 unbestritten ist. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, Seite 3, Ziffer 2 nicht abzuschreiben.**

*Seite 9 f. 2. Verlängerung um ein weiteres, drittes Jahr*

**Roger Sonderegger** äussert sich zu Seite 9, Ziffer 3, Postulat 155 (2010/2012): Zufahrt Mercedes-Servicecenter Unterwilrain, Stadtteil Littau. Er hat sich auch in den vorangegangenen Jahren immer zu diesem Vorstoss gemeldet. Es geht um die Zufahrt zum Servicecenter der Mercedes. Die Lastwagen, die dorthin gelangen wollen, fahren alle durch das Quartier. Es fehlen 5 m Strasse, dann könnten sie durch die Industrie zufahren. Jedes Jahr wird die Verlängerung damit begründet, dass die Stadt kein Geld hat. In Littau läuft eine Unterschriften-sammlung, das Anliegen zu priorisieren. Die Stadt investiert jetzt dann bald über 100 Mio. Franken in die Schulhäuser. Es wäre an der Zeit, ein paar Franken in die Sicherheit der Schulkinder auch schon vor dem Schulhaustor zu investieren. Der Sprechende lädt die Anwesenden gern ein, die Situation einmal anzuschauen. Es fehlen 5 m Strasse, dann wäre die Zufahrt über die Industrie möglich. Es gibt noch zwei, drei andere Punkte, die man anschauen müsste, das ist dem Sprechenden klar, aber dieses Anliegen sollte in der Prioritätenliste in den nächsten Monaten ein bisschen weiter nach oben wandern, sodass man die Umsetzung nicht einfach jedes Jahr wieder hinausschiebt.

*Seite 11 f. 3. Verlängerung um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr*

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** lässt über den Antrag der GPK abstimmen, Seite 12, Ziffer 6, Postulat 34 (2010/2012): Neuer Stadtplan für die fusionierte Stadt Luzern-Littau, nicht zu verlängern.

**Abstimmung:**

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der GPK zu, Ziffer 6, Postulat 34 nicht zu verlängern.**

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Die GPK beantragt, Seite 12, Ziffer 7, Postulat 79 (2010/2012): Pflegefinanzierung: Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden für 2011, abzuschreiben. Die Sprechende lässt auch über diesen Antrag abstimmen, weil sich der Stadtrat zu den Anträgen der GPK nicht geäussert hat.

**Abstimmung:**

**Der Grosse Stadtrat schreibt Ziffer 7, Postulat 79 ab.**

*Seite 14 Antrag*

- I. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1–8, und II. 3., Ziffer 7, einstimmig ab.**
- II. **Der Grosse Stadtrat verlängert einstimmig die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II. 1. um ein zweites Jahr.**
- III. **Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2. wird einstimmig um ein drittes Jahr verlängert.**
- IV. **Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–5, wird einstimmig um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 14. Oktober 2015 betreffend

**Abschreibung von Motionen und Postulaten,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Die Motionen und die Postulate gemäss I., Ziffern 1–8, sowie das Postulat 79 (2010/2012) gemäss II. 3., Ziffer 7, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–8, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–8, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–5, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert. (Ziffer 6 wird nicht verlängert, Ziffer 7 wird abgeschrieben.)

**8. Interpellation 286, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. August 2015:  
KESB und Teilungsamt – ein schmaler Grat zwischen Fürsorge und Bevormundung?**

Lisa Zanolla-Kronenberg dankt für die Antworten. Es lag ihr am Herzen, dieser Frage einmal nachzugehen, und sie hat jetzt vom Stadtrat Antworten dazu erhalten.

**Die Interpellation 286 ist somit erledigt.**

**9. Interpellation 272, Peter With namens der SVP-Fraktion,  
vom 1. Juni 2015:  
Optimierungen bei der Spitex-Leistungsvereinbarung**

**Peter With** verlangt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.**

**Peter With** ist es wichtig, als Allererstes klarzustellen, dass es bei dieser Interpellation nie darum ging, wie man es vielleicht hätte interpretieren können, irgendwelche Spitexdienste gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil: es geht vielmehr darum, dass man in Zukunft alle Teilnehmer brauchen wird, nicht nur die gemeinnützigen, sondern eben auch die kommerziellen, denn das Wachstum in diesem Bereich ist enorm. Allein in den nächsten 20 Jahren rechnet man im Kanton Luzern im Gesundheitsbereich mit Mehrausgaben von 180 %. Das Ganze ist ein sehr komplexes Thema. Der Sprechende hat das bereits festgestellt, als er die Interpellation schrieb: es dauerte lange und war anspruchsvoller, als er zuerst dachte. Jetzt dankt er dem Stadtrat für die wirklich sehr interessanten Antworten. Als der Sprechende sein Votum für die heutige Sitzung vorbereitete, merkte er, dass es länger ausfallen würde als normal. Es sind auch nach der Interpellation noch weitere Fragen aufgetaucht. Weil er das nicht alles an der heutigen Sitzung herunterlesen wollte, hat er es den Mitgliedern des Grosse Stadtrates vorgängig per E-Mail geschickt. Trotzdem gibt es einige Punkte, auf die er hier noch hinweisen will.

In der Antwort deutet der Stadtrat an, dass es nicht ganz klar ist, woher die Differenzen bei den Vollkosten und bei den Pflegestunden kommen. Es gibt zwar Vermutungen dazu, aber genau belegen kann man sie nicht. Fakt ist, dass gemäss den Statistiken die kommerziellen Spitex-Organisationen dreimal mehr Stunden pro Klient ausweisen, während die Spitex Stadt Luzern dreimal mehr Restkosten pro Stunde weiterverrechnet. Das ist sehr speziell, und eine eindeutige Erklärung dafür gibt es noch nicht. Vor allem in Bezug auf die Mehrstunden gibt es die Mutmassung, je nachdem, wen man fragt, dass mehr Leistungen erbracht würden, weil man dann mehr Stunden verrechnen kann. Das glaubt der Sprechende allerdings nicht. Nur weil ein Betrieb kommerziell ist und Gewinn machen will, bedeutet das noch lange nicht, dass er deswegen auch einfach die Arbeit verlängert und mehr Stunden aufschreibt. Im Gegenteil denkt der Sprechende, dass die Leute, die im Gesundheitsbereich arbeiten, durchaus sensibel für solche Sachen sind und ihre Leistungen korrekt erbringen und korrekt abrechnen. Grosse Qualitätsdifferenzen kann es auch nicht geben. Wie auch die Spitex geschrieben hat, haben die privaten Spitex-Organisationen gerade in den letzten Jahren immer mehr Klienten abgeworben und sind gewachsen. Es gibt sie ja noch nicht so lange. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass die Leute mit den Leistungen, welche die privaten oder kommerziellen Spitex-Organisationen anbieten, zufrieden sind. Wenn dem nicht so wäre, könnten sie wechseln, ohne dass es für sie eine finanzielle Auswirkung hätte.

Auf der anderen Seite wird argumentiert, der Unterschied habe mit der Selektion zu tun. Die kommerziellen Spitex-Organisationen würden vor allem Leute pflegen wollen, die eine längere Pflegedauer beanspruchen, und Klienten mit einer kürzeren Dauer eher ablehnen. Der Spitexverband hat allerdings gesagt, dass das kaum der Fall sei, das gebe es eigentlich nicht mehr, und man finde durchaus auch private Spitex-Organisationen, welche diese Leistung

erbringen; es sei nicht so, dass Kunden einfach abgelehnt würden und es eine grosse Selektion gebe. Aber auch das ist eine Vermutung, und wie es effektiv ist, weiss man nicht genau. Auf der anderen Seite gibt es die hohen Kosten, welche die Spitex Stadt Luzern hat, wie man auf der Vollkostentabelle sieht. Dem Sprechenden ist nicht ganz klar, woher das kommt. Man weiss zwar, dass die Spitex zusätzliche Leistungen anbietet, wie den 24-Stunden-Dienst oder den Notfalldienst, aber welchen Anteil diese Kosten an den Vollkosten haben, ist nicht ganz klar. Auch ist nicht klar, wie es mit der Verwaltung aussieht. Es wird argumentiert, die kommerziellen Spitex-Organisationen hätten eher eine günstige Verwaltung, weil sie relativ klein sind. Aber in anderen Bereichen heisst es ja immer, eine grosse Verwaltung schaffe mehr Synergien. Wie diese Kosten zustande kommen, müsste man vielleicht auch noch prüfen. Wichtig wäre eine gewisse Vergleichbarkeit, eine Überprüfbarkeit, auch mit Zahlenmaterial. Die privaten und kommerziellen Spitex-Organisationen stehen selbstverständlich in der Pflicht, dieses Datenmaterial zu liefern. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall, aber wie der Sprechende gehört hat, arbeiten sie daran, um diesen Punkt zu verbessern. Die Stadt müsste vielleicht auf sie zugehen und ganz klar sagen, was sie gern hätte, damit eine Vergleichbarkeit entsteht. Die SVP-Fraktion sähe als eine Lösungsmöglichkeit, dass man die Leistungsvereinbarungen künftig stückelt, das heisst, dass man für die Grundpflege einerseits und für alle anderen zusätzlichen Leistungen andererseits je eine separate Leistungsvereinbarung macht. Diese könnte man allenfalls auch ausschreiben. Man würde sie also nicht einfach nur einer Spitex-Organisation geben, sondern könnte schauen, wer die Möglichkeiten hat, eine bestimmte Leistung am effizientesten und auch am kostengünstigsten anzubieten. Das würde vielleicht einer kommerziellen Spitex auch in einem anderen Bereich noch ein weiteres Standbein ermöglichen.

Grundsätzlich ist es nicht verkehrt, wenn da auch ein bisschen Wettbewerb und Markt hereinkommen. Das würde sich sehr wahrscheinlich nicht zu Ungunsten der Klienten auswirken. Diese könnten ja nach wie vor ihre Spitex selber wählen. Wenn eine Spitex also minderwertige Qualität bietet, wechseln die Klienten einfach zu einer anderen, das kostet sie keinen Franken. Dadurch wird eine Grundqualität gesichert, und es geht effektiv darum, die Kosten zu optimieren und gleichzeitig die Leistung aufrechtzuerhalten. Eigentlich wäre das ein optimales System, das man erreichen müsste, um die wachsenden Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, ohne dass die Bürger darunter leiden.

Wenn dann einmal klar ist, wie alle diese Kosten entstehen, könnte man noch über das Bonussystem nachdenken, welches die Interpellation vorschlägt. Heute haben die Klienten auch aus finanziellen Gründen keinen Anreiz zu wechseln. Letztlich können sie zum teuersten Leistungserbringer gehen, unabhängig davon, ob sie diese Leistungen tatsächlich brauchen oder nicht. Da es der SVP-Fraktion klar ist, dass die Stadt die Kosten nicht abwälzen kann, hatte sie die Idee, dass man sich einen finanziellen Anreiz überlegen würde. Man könnte den Klienten den Tagessatz ganz oder teilweise erlassen, wenn sie eine günstigere Spitex wählen. Auf diese Weise könnte man auch Leute finanziell entlasten. Der Stadtrat hat dazu geschrieben, das sei eine diskriminierende Lösung. Das sieht die SVP-Fraktion nicht so. Gerade im Versicherungsbereich sind Boni durchaus Standard, auch bei den Krankenkassen, nämlich in Form der Franchise, wenn man so will, wo man meistens auch nicht Einfluss darauf nehmen kann, ob man Anrecht auf diesen Bonus hat oder nicht. Es gibt auch entsprechende Urteile dazu, die klar sagen, dass so etwas durchaus möglich ist.

Der Sprechende hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ein Übergang von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung geprüft wird, zuerst einmal bei der Hauswirtschaft. Man muss sich aber fragen, bei welchen anderen Leistungen das allenfalls auch noch zu prüfen wäre. Nach Ansicht des Sprechenden ist das ein wichtiger Schritt. Sehr wichtig ist auch, dass man das Qualitätsmanagement besser überprüft. Wie der Sprechende gehört hat, scheint es heute so zu sein, dass in der Stadt für die Leistungsvereinbarungen im Umfang von 36 Mio. Franken ein 70%-Pensum verantwortlich ist. Das ist viel zu wenig. Die SVP-Fraktion ist sicher nicht dafür, immer neue Stellen zu schaffen, aber hier muss man sich schon fragen, ob nicht mit einer Aufstockung des Pensums eine bessere Qualitätsüberprüfung möglich wäre. Wenn bei den Vollkosten nur schon wenige Franken reduziert werden könnten, würde das auf diese Zehntausende von Stunden natürlich sehr viel Geld ausmachen. Selbstverständlich gilt das auch in anderen Bereichen bei den Pflegeheimen, die es in der Stadt Luzern gibt und die in diesen 36 Mio. Franken auch integriert sind. Das müsste man wirklich einmal angehen, und dann könnte man vielleicht auch feststellen, woher denn diese Differenzen kommen, sei es bei den Pflegekosten pro Stunde oder bei den Anzahl Stunden bei den kommerziellen Spitex-Organisationen.

Ein weiterer Punkt, welcher den Sprechenden störte, ist der, dass im Moment keine Kontrolle durch den Grossen Stadtrat stattfindet. Der Grosse Stadtrat hat offenbar vor relativ kurzer Zeit diese Leistungsvereinbarungen in die Kompetenz des Stadtrates gegeben. Das ist so im Reglement geregelt. Es ist aber vielleicht nicht ganz optimal. Die Leistungsvereinbarungen werden künftig eine immer grössere Rolle in den städtischen Finanzen spielen. Sie entziehen sich aber eigentlich jeglicher Kontrolle. Zwar werden sie in der Gesamtsumme mit dem Budget beschlossen, aber im Detail wird im Unterschied zu früher nie diskutiert, welche Leistungen man dort freiwillig zusätzlich anbietet und welche nicht. Der Sprechende denkt, dass mit der Auslagerung der Heime der Stadt Luzern in der Sozialkommission durchaus wieder Raum geschaffen wurde, der eine solche Diskussion zulassen und eine Prüfung dieser Leistungsvereinbarungen möglich machen würde. Die Stadtverwaltung könnte dabei auch aufzeigen, wie man künftig die Kostenentwicklung und auch das Verhältnis zwischen der gemeinnützigen Spitex und den kommerziellen Spitex-Organisationen regeln kann.

Insgesamt dankt der Sprechende allen Beteiligten, die ihm für Auskünfte zur Verfügung standen und sehr viel Arbeit und Zeit investiert haben, um diese Dokumente zu erarbeiten. Er dankt auch für die sehr vielen interessanten Gespräche, die er in der Zwischenzeit hatte. Er hat einiges gelernt, was nicht seinem üblichen Berufsfeld entspricht. Es war sehr interessant, und er geht davon aus, dass diese Angelegenheit noch Folgewirkungen haben wird. Die SVP-Fraktion wird weitere Vorstösse in diesem Bereich planen, um einzelnes von dem, was der Sprechende vorhin aufzählte, anzustossen, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, der ja eventuell auch schon einiges in die Wege geleitet hat.

**Ali R. Celik** bedankt sich bei Peter With, dass er die Mitglieder des Grossen Stadtrates schriftlich im Voraus über seine ausführliche Stellungnahme orientiert hat. Das Ziel der Vororientierung war vor allem, dass die Diskussion heute nicht allzu lange wird. Peter With hat aber vergessen, dass er selber eine lange Rede halten wird. Um die Sitzung nicht weiter zu verlängern, will der Sprechende jedenfalls nicht länger als Peter With, aber klarer reden.

Als Erstes möchte er zur Intention der Interpellation etwas sagen. Obwohl Peter With offensichtlich viel Zeit in die Vorbereitung der Interpellation beziehungsweise der Fragestellung

investiert hat, ist es ihm nicht ganz gelungen, richtige und umfassend aufklärende Fragen zu stellen. Beim Lesen des Titels der Interpellation könnte man meinen, die SVP-Fraktion interessiere sich im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung im Spitexbereich für die Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung. Wenn man aber die Intention zur Fragestellung genau prüft, haben alle Fragen ausschliesslich mit Sparideen beziehungsweise mit Leistungsvereinbarungen mit kommerziellen Spitex-Organisationen zu tun. Bei allen Fragen geht es um die Höhe der Tarife, um die Entwicklung des Gesamtbetrags, um die Kostendifferenz, um die Restfinanzierung sowie darum, ob ein Bonussystem denkbar sei.

Die versteckte Hauptbotschaft in der Interpellation ist: Wenn der Stadtrat mit kommerziellen Spitex-Organisationen Leistungsvereinbarungen schliessen würde, könnte die Stadt Kosten sparen, weil kommerzielle Spitex-Organisationen die Leistungen billiger erbrächten. Die Haltung, dass private Spitex-Organisationen billiger wären, konnte man auch der Stellungnahme von Peter With zwischen den Zeilen entnehmen. Der Sprechende stellt dazu fest, dass sich die SVP-Fraktion weniger für erbrachte und qualitativ gute Leistungen oder für faire Bedingungen für das Personal interessiert, sondern es ihr vielmehr um die Regulierung der Institutionen im Zusammenhang mit Finanzen beziehungsweise mit Sparen geht.

Peter With weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Zentrum der Diskussion nicht die Anbieter der Leistungen stehen sollen, sondern die Bürger der Stadt Luzern. Damit meint er nicht die Pflegeversorgungssicherheit beziehungsweise Pflegequalität oder Personalrechte. Er interessiert sich mit seiner Interpellation kaum für Fragen wie die folgenden:

- Welche Pflegeversorgungsaufgaben mit welchen Bedingungen sollen die Spitex-Organisationen erfüllen, damit die pflegebedürftigen Menschen weiterhin gute Spitexleistungen beziehungsweise gute Pflegequalität beanspruchen können?
- Wie wird die Stadt auf den steigenden Bedarf an Pflegeleistungen im Spitexbereich aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren reagieren? Wie kann die Stadt die Pflegequalität trotz der demografischen Entwicklung weiterhin sichern, und mit welchen Zusatzkosten muss sie rechnen?
- Wie sehen die Arbeitsbedingungen beziehungsweise die gesundheitliche Belastung für das Pflegepersonal im Spitexbereich aus und wie könnten diese verbessert werden?

Sowohl die Antworten des Stadtrates als auch die der Spitex Stadt Luzern sind sehr ausführlich und aufklärend. Darüber hinaus werden auch wichtige Informationen für die künftige Orientierung geliefert. Erwähnenswert aus Sicht des Sprechenden sind folgende Punkte:

- Der Hinweis bezüglich kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Spitex-Organisationen macht klar, dass es sich um unterschiedliche Geschäftsmodelle handelt und diese ein je unterschiedliches Vorgehen mit den Klientinnen und Klienten haben.
- Peter With weist darauf hin, dass die kommerziellen Spitexbetriebe seit 2011 eine beschränkte Restfinanzierung pro Pflegestunde erhalten. Die Antworten beider Organe zeigen klar, dass die durchschnittliche Anzahl Stunden pro Klient/in bei den kommerziellen Spitex-Organisationen viel höher ist als bei den öffentlich-rechtlichen Spitex-Organisationen. So liegt beispielsweise der durchschnittliche Stundenaufwand pro Klient/in bei der Spitex Stadt Luzern bei 58,9 Stunden und bei den privaten Spitex-Organisationen bei 175,2 Stunden (Seite 8). Man kann also nicht per se davon ausgehen, dass bei kommerziellen Spitex-Organisationen die gleichen Leistungen billiger sind als bei der öffentlich-rechtlichen Spitex.

- Besonders wichtig findet der Sprechende den Hinweis, dass aufgrund der demografischen Entwicklung mit mehr Bedarf an Pflege- beziehungsweise an Mehrkosten für die Gemeinden durch die Restfinanzierung zu rechnen ist.

Nach welchen Kriterien sollen die Leistungsvereinbarungen im Spitexbereich abgeschlossen werden? Peter With weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es bei der Interpellation nicht darum geht, privat-kommerzielle und öffentlich-rechtliche Spitex-Organisationen gegeneinander auszuspielen. Die G/JG-Fraktion findet es im Grundsatz nicht entscheidend, ob die Stadt die Leistungsvereinbarung mit einer öffentlich-rechtlichen oder privat-kommerziellen Spitex-Organisation abschliesst. Sie erachtet es aber als sehr wichtig, dass die Leistungsvereinbarungen nicht allein durch ökonomische Kriterien bestimmt werden. Wichtig und pflegegerecht sind einerseits qualitativ gute Pflege- und Betreuungsleistungen für alle Patientinnen und Patienten und andererseits faire Arbeits-, Lohn- und gesundheitliche Bedingungen für das Personal.

Peter With weist in seiner Stellungnahme auf die Anpassung des Reglements sowie auf die Sicherstellung der Versorgung der betagten Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung hin. Die G/JG-Fraktion versichert es allen Fraktionen: Wenn es um die Verbesserung von Rahmenbedingungen für gute Pflegeleistungen beziehungsweise Pflegequalität und für das Personalrecht geht, ist sie immer dabei. Wenn aber die Pflegequalität und die Personalrechte zugunsten der Finanzen beziehungsweise des Sparens geopfert werden sollen, ist die Fraktion immer dagegen. Wenn der Sprechende die bisherigen Beweggründe der SVP-Fraktion in sozialen Fragen richtig rekonstruiert, geht es ihr vor allem ums Sparen.

**Judith Dörflinger Muff:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Auch für die weiteren zahlreichen und teilweise sehr umfangreichen Unterlagen, die den Mitgliedern des Grossen Stadtrates zugestellt wurden, dankt die Sprechende. Die Thematik ist höchst komplex. Das Hauptproblem in den gestellten Fragen wurde aber in der Antwort des Stadtrates mehrfach gut auf den Punkt gebracht. Die unterschiedlichen Strukturen gemeinnütziger und privater Spitex-Organisationen werden miteinander verglichen, obwohl ein seriöser Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensstrukturen und Aufträge gar nicht möglich ist. Es werden Zahlen miteinander verglichen, die sich nicht vergleichen lassen. Es ist auch der SP/JUSO-Fraktion ein ganz wichtiges Anliegen, dass die beiden Angebote nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Sprechende will an dieser Stelle auf ein paar Unterschiede zwischen den Angeboten hinweisen.

Die Spitex Stadt Luzern ist per Versorgungsauftrag dazu verpflichtet, allen anfragenden Klientinnen und Klienten ein Angebot zu machen. Private Anbieter haben die Wahl. Sie können einen potenziellen Klienten annehmen oder eben auch nicht.

Die Spitex Stadt Luzern leistet eine grosse Arbeit im Bereich der Entwicklung, einerseits durch ihre Mitarbeit in verschiedenen kommunalen, kantonalen und nationalen Arbeitsgruppen, andererseits durch die Erarbeitung von Konzepten und Instrumenten, die sie den Privaten kostenlos zur Verfügung stellt. Es ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht zielführend, wenn alle Organisationen diese Entwicklungsarbeit für sich selber leisten, dadurch viele Ressourcen investieren, um am Ende wahrscheinlich zu einem ähnlichen Resultat zu gelangen.

Die Spitex Stadt Luzern hat fast ausschliesslich fest angestelltes Personal. Demgegenüber haben die Privaten ihr Personal viel häufiger im Stundenlohn angestellt. Die Spitex Stadt Luzern

bietet aktuell 30 Ausbildungsplätze an, eine essenzielle Aufgabe im Hinblick auf die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.

Weiter bietet die Spitex Stadt Luzern seit 1995 – übrigens als erste Spitex in der Schweiz – einen 24-Stunden-Service an und übernimmt auch kurzfristige und Notfalleinsätze. Diese Angebote sind kostenintensiv. Sie sind meistens nicht längerfristig planbar, und es liegt auf der Hand, dass Betreuung in der Nacht teurer ist als Betreuung am Tag. Mit der Palliativpflege, der psychiatrischen Pflege und neu auch der speziellen Pflege und Betreuung von Demenzkranken hat die Spitex Stadt Luzern ein Konzept zu den drei brennendsten Themen in der ambulanten Krankenpflege erarbeitet. Sie schafft damit Voraussetzungen, dass Menschen daheim gepflegt werden können, wo das vorher gar nicht möglich war. Das aber braucht Personal mit spezifischer Ausbildung, was sich ebenfalls auf die Kostenstruktur auswirkt. In diesem Zusammenhang darf man auch erwähnen, dass die Spitex Stadt Luzern für den Brückendienst jährlich 200'000 Franken Spendengelder generiert.

Die Verhandlungen der Stadt mit den einzelnen Leistungsanbietern sind komplex, wie man der Antwort des Stadtrates entnehmen kann. So werden die Tarifbestimmungen mit der Spitex Stadt Luzern von diesen zwei Partnern erarbeitet. Weil jedoch einzelne private Anbieter in mehreren Gemeinden tätig sind, ist dann dort auch der VLG und teilweise der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen in die Verhandlungen involviert.

Der Grundsatz ambulant vor stationär ist wohl auch hier in diesem Rat unbestritten. Die Zahl der zu leistenden Pflegestunden im ambulanten Bereich wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Es ist also im Interesse von allen, dass diese Leistungen und die dazu notwendige Entwicklungsarbeit so effizient wie möglich erbracht werden können. Dazu ist es nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion unabdingbar, dass die Anbieter miteinander an der bestmöglichen Pflegeversorgung für die Bevölkerung arbeiten können.

Es zeigt sich aufgrund der Rückmeldungen, welche die Fraktion erhalten hat, dass alle Beteiligten daran interessiert sind, bestehende Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, um mehr Transparenz und Übersicht zu erlangen. Klare Verhältnisse helfen, die Zusammenarbeit der einzelnen Anbieter zu optimieren, zum Wohle der Bevölkerung. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese Bestrebungen und erwartet in der kommenden Zeit weitere Informationen über den Stand der Entwicklung zuhanden der Sozialkommission des Grossen Stadtrates.

**Agnes Keller-Bucher:** Die Stadt Luzern hat die Aufgabe, für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe daheim zu sorgen. So steht es in der Antwort zu dieser umfangreichen Interpellation. Die angemessene Hilfe ist nötig, um dem Wunsch der älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen gerecht zu werden, möglichst lange in den eigenen vier Wänden daheim zu wohnen und zu bleiben. Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass in Zukunft die Menschen immer älter werden und dementsprechend länger daheim bleiben. Es ist erwiesen, dass die Pflege daheim wesentlich günstiger und preiswerter ist als der Gang ins Pflegezentrum. Das Ziel muss also sein, die Pflege daheim möglichst lange zu gewährleisten. Für diese Aufgabe sind die gemeinnützige Spitex Stadt Luzern sowie auch die kommerziellen privaten Spitex-Organisationen und die verschiedenen freiberuflichen Pflegefachleute zuständig. In der Stellungnahme zur Interpellation wird aufgezeigt, dass die Voraussetzungen für die verschiedenen Spitex-Organisationen sehr unterschiedlich sind. Während bei der Spitex Stadt Luzern mehr als die Hälfte der Pflegefachpersonen über ein Diplom verfügt und mehrheitlich fest

angestellt ist, ist das bei den privaten Spitex-Organisationen weniger der Fall. Dort arbeitet das Personal vermehrt im Stundenlohn. Ebenfalls gibt es Unterschiede in der Grundpflege und im Zeitaufwand pro Klient. Die Spitex Stadt Luzern bietet ein Angebot im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege und Betreuung an, wobei spezielles Pflegefachpersonal die Pflegepersonalkosten erhöht. Ebenfalls ist erwähnenswert, dass 30 Ausbildungsplätze angeboten werden, was sehr zukunftsorientiert ist, jedoch auch wieder ein höheres Preisschild hat. Leider ist es momentan nicht möglich, die Qualität der Leistungen eins zu eins zu vergleichen, was eine Beurteilung schwierig macht. Die Stadt ist aber auf alle diese Angebote angewiesen, ob private Spitex oder Spitex Stadt Luzern. Es ist wichtig, dass alle zusammen nach dem Motto ambulant vor stationär die grosse Herausforderung der Pflege daheim anpacken und zum Wohle aller am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen.

**Laura Kopp** entnimmt den Voten ihrer Vorrednerinnen und Vorredner, dass eines klar ist: Es geht darum, dass die Stadt Luzern die Pflegeversorgung sicherstellen kann. Die Stadt Luzern tut das, indem sie Leistungsvereinbarungen abschliesst. Sie setzt in intensiven und zum Teil auch schwierigen Verhandlungen gewisse Rahmenbedingungen. Letztlich ist es egal, mit wem die Stadt diese Leistungsvereinbarung abschliesst. Die Hauptsache für die Bevölkerung der Stadt Luzern ist, dass die Pflegeversorgung sichergestellt wird. Auf der Suche nach der Motivation bei dieser Interpellation ist die Sprechende unsicher. Es ist ihr immer noch nicht ganz klar, um was es geht. Natürlich wollen alle optimieren; es geht um die Kosten. Das Gesundheitswesen ist teuer, das ist allen klar. Aber weil so viel bezahlt wird, hat die Schweiz auch eines der besten Gesundheitswesen, man kann fast sagen weltweit; es gibt nur ein paar, die ein bisschen besser sind. Ein gutes Gesundheitswesen kostet in der Pflege oder im Spitalbereich nun einmal Geld. Es gäbe da noch andere Punkte, die man diskutieren könnte, aber nicht in diesem Parlament, sondern auf der anderen Seite der Reuss, z. B. die Spitalplanung. Was der GLP-Fraktion ein bisschen Schwierigkeiten machte, ist der Vergleich zwischen der kommerziellen und der gemeinnützigen Spitex. Die Sprechende gibt ja den Auftrag, ihr einen Tisch zu schreinern, auch nicht einem Metallarbeiter. Man muss zuerst die Aspekte anschauen, um einen Vergleich machen zu können. Das müsste man auch bei einer solchen Interpellation berücksichtigen. Wie man jetzt an der Diskussion und an den relativ langen Voten sehen kann, hat die Interpellation sicher etwas ausgelöst. Es ist das Bedürfnis nach mehr Transparenz vorhanden. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben Schreiben erhalten von der Spitex Stadt Luzern und von privaten Anbietern, und im Vorfeld zu dieser Sitzung auch eine sehr ausführliche Stellungnahme von Peter With. Die Sprechende ist der Ansicht, es wäre gut, wenn sich die Sozialkommission als Fachkommission intensiver und länger mit diesem Thema auseinandersetzt. Dabei wäre es vielleicht auch angebracht, Peter With dazu einzuladen.

**Fabian Reinhard:** Die Pflegerestkosten sind ein erheblicher Kostenblock. Allein in der Rechnung 2014 machen sie 6,3 Mio. Franken aus. Es ist ein Kostenblock mit einem ganz erheblichen Wachstum in den letzten vier Jahren. Das Wachstum dieser Restkostenaufwände ist noch überdurchschnittlicher bei den privaten und freiberuflichen Spitex-Organisationen, die es seit der Umstellung der Pflegefinanzierung 2011 gibt.

Die Spitex – die öffentlich-gemeinnützige wie auch die private Spitex – erbringt hochgeschätzte Leistungen, das ist unumstritten. Sie ermöglicht es alten Menschen, dass sie länger daheim in den eigenen vier Wänden wohnen können. Das erhöht die Lebensqualität dieser

Menschen ganz erheblich. Und auf der anderen Seite kann es auch kostensenkend wirken, indem ein vorzeitiger Heimeintritt vermieden wird.

Wenn man auf die Preise schaut – und es ist interessant und richtig, dass man auf die Preise schaut –, sieht man, dass es signifikante Unterschiede gibt. Diese Preisunterschiede sind erklärungsbedürftig. Bei einer solchen Erklärung geht es nicht darum, die verschiedenen Anbieter gegeneinander auszuspielen.

In seiner Antwort gibt der Stadtrat ein sehr gut nachvollziehbares Argument für den Preisunterschied an, nämlich die Versorgungspflicht. Die Spitex Stadt Luzern kann sich ihre Kunden nicht aussuchen. Die Privaten können eine Selektion nach wirtschaftlichen Kriterien vornehmen. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied.

In Bezug auf die weiteren Faktoren, welche der Stadtrat für den Preisunterschied angibt, ist der Sprechende kritischer. Wenn man sagt, eine kleinere Betriebsgrösse führe zu tieferen Kosten, dann wären das negative Skaleneffekte. Das heisst, dass man diese Betriebe bei gleichbleibender Qualität kleiner machen müsste und dann geringere Koordinations- und Bürokratiekosten hätte.

Dann wird argumentiert, das Personal habe eben einen anderen Qualifikationslevel. Auch da ist zu wenig geklärt, ob mit den höheren Qualifikationen auch die Qualität besser wird. Man argumentiert nur inputseitig, mit inputseitigen Indikatoren, und zu wenig mit dem Output in der Qualität.

Auch die FDP-Fraktion ist natürlich sehr für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Leider wird aber vieles miteinander vermischt. Theoretisch wäre es ja einfach: theoretisch müssten nämlich bei den Privaten und bei der gemeinnützigen Spitex die gleichen Preise gelten. Es wären Qualitätsstandards zu definieren, und diese müssten von den Privaten und von der gemeinnützigen Spitex gleichermaßen eingehalten werden. Und den Versorgungsauftrag mit Aufnahmepflicht müsste man in einer Submission ausschreiben.

Praktisch ist das nicht so leicht. Erstens ist es sehr schwierig, so etwas wie outputorientierte Qualitätsdefinitionen zu haben. Solche sind in diesem Bereich fast gar nicht verfügbar. Zweitens haben die Spitex-Organisationen einen Anreiz zur Mengenausweitung, wie sich an der starken Mengenausweitung der privaten Spitex zeigt. Und drittens müsste man sich dann überlegen, wie eine solche Ausschreibung auszusehen hätte. Sie wäre relativ kompliziert. Man müsste sich auch fragen, wer sich darauf als Organisation bewerben könnte.

Theoretisch wäre die FDP-Fraktion für Einheitspreise bei definierten Qualitätsstandards und Versorgungssicherheit, und gleichzeitig für Mechanismen, die gegen eine Mengenausweitung wirken würden. Praktisch ist das aber wahrscheinlich momentan zu schwierig. Darum muss man sich auf Anpassungen konzentrieren, die momentan umgesetzt werden können. Das ist der Fall bei den hauswirtschaftlichen Leistungen. Dort kann man die Umstellung von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung machen. Mit so etwas wie Spitex-Gutscheinen hätte man ein besseres Modell, mit welchem man durchaus mehr marktwirtschaftliche Elemente in diesen Bereich hineinbringen könnte, was dann auch zu einer gewissen Angleichung der Preise führen sollte.

**Theres Vinatzer** will sich inhaltlich nicht in die Diskussion einmischen, ausser bei einem Punkt, den sie am Schluss aufgreifen wird. Diese Interpellation und die Diskussionen, die im Vorfeld zur Ratssitzung auch per E-Mail stattfanden, haben der Sprechenden gezeigt, dass das Thema zu komplex ist, als dass man es im Zusammenhang mit einer Interpellation in diesem Rat dis-

kutieren könnte. Weil es sehr vielschichtig ist, möchte sie anregen, es im Rahmen einer Sozialkommissionssitzung zu behandeln. Was die Hauswirtschaftsleistungen anbelangt, wurde das im letzten Sommer schon gemacht. Die Mitglieder der Sozialkommission waren dann auch bei der Spitex zu Gast, und die Spitex hat aufgezeigt, inwiefern sie sich von den privaten Anbietern unterscheidet. Die Sprechende denkt, auch die jetzige Diskussion würde im Rahmen einer Kommissionssitzung mehr Sinn machen als hier im Rat.

Der Wunsch nach Vergleichbarkeit ist verständlich, das ist unbestritten. Hier will die Sprechende inhaltlich einen Punkt aufgreifen, und zwar das Kostenwachstum. Sie weist darauf hin, dass das Kostenwachstum in der ambulanten Pflege politisch so gewollt und politisch so gesteuert war. Man hatte in den letzten Jahren wirklich das Credo, ambulant vor stationär, und hat den ambulanten Bereich ausgebaut – übrigens im Kanton Luzern noch nicht flächendeckend, das will die Sprechende auch betonen. Dadurch konnte man erreichen, dass dort, wo die Spitex ausgebaut ist, die Patienten früher aus dem Spital nach Hause können und später in ein Heim eintreten.

**Peter With** hat jetzt ein paar Mal gehört, der Wunsch sei da, dass man Gleiches mit Gleichem vergleichen könnte. Das war ja auch eines der Fazite, die der Sprechende gezogen hat: dass es auf der einen Seite eine Leistungsvereinbarung Grundpflege geben sollte und auf der anderen Seite eine separate Leistungsvereinbarung mit den Sonderleistungen wie Aufnahmepflicht, 24-Stunden-Dienst usw. Dann könnte man das, selbstverständlich auch noch mit gewissen Differenzen, aber doch mehr oder weniger vergleichen.

Der Punkt Stundenlohn oder Festanstellung wurde auch mehrere Male genannt. Es muss nicht unbedingt negativ sein, wenn jemand im Stundenlohn arbeitet, im Gegenteil. Die Spitex Stadt Luzern arbeitet mit Festanstellungen, bei ihren Touren gehen immer unterschiedliche Leute zu den Klienten. Bei den Kommerziellen ist es hingegen oft so, dass immer die gleichen Leute entsprechend ihrem Pensum die gleichen Klienten betreuen. Das ist natürlich für die Klienten durchaus wünschenswert. Möglicherweise ist das auch ein Grund, wieso jemand zu einer kommerziellen Spitex wechselt.

**Sozialdirektor Martin Merki:** Auch der Stadtrat ist für mehr Transparenz und arbeitet daran. Die Sozialkommission hat vor noch nicht langer Zeit einen Bericht zum stationären Pflegecontrolling behandelt. Das ist auch ein sehr grosser Bereich, der zusammen mit der ambulanten Pflege sehr hohe Kosten ergibt. Nach Ansicht des Sprechenden erhalten alle Spitex-Organisationen in der Stadt Luzern eine faire Behandlung. Die Auszahlungen erfolgen aufgrund der Restkosten. Es gibt in der Stadt acht private Spitex-Organisationen. Sie haben sich jetzt im Rahmen der Verhandlungen alle gemeldet und ihre Rechnungen offengelegt. Man geht also nicht von den Budgets aus, sondern von den Rechnungen. Zwei Spitex-Organisationen wollten eine Erhöhung. Die Stadt hat das geprüft, aber festgestellt, dass es keinen Grund dafür gibt, und ist deshalb nicht auf die Forderungen eingetreten.

Es tauchte die Idee auf, den Versorgungsauftrag und die speziellen Leistungen aufzuteilen und getrennt auszuschreiben. Der Sprechende muss aber festhalten, dass die Voraussetzungen, den Versorgungsauftrag an die Privaten zu geben, im Moment – der Sprechende betont: im Moment – nicht gegeben sind und wahrscheinlich bis auf Weiteres auch nicht gegeben sein werden, schon von der Grösse her. Die kommerziellen Anbieter sind schlicht zu klein. Sie müssten massiv Fachpersonal einstellen, und das dürfte in der heutigen Zeit des Fachkräfte-

mangels schwierig sein. Sie haben auch nicht die nötige Erfahrung. Sie verfolgen heute eine komplementäre Strategie zur gemeinnützigen Spitex. Sie bedienen eine andere Klientel und haben wenig Erfahrung mit den Anforderungen eines wirklich grossen Versorgungsauftrags. Denn ein solcher Versorgungsauftrag ist nicht teilbar. Die ambulante Versorgung hat schon genügend Schnittstellen, und wenn man das jetzt auch noch aufsplitten würde, würde es noch viel komplizierter. Das führt auch nicht zu mehr Effizienz. Es würde den Koordinationsaufwand, der jetzt schon gross ist, noch mehr erhöhen. Der Versorgungsauftrag würde auch bei einer kommerziellen Spitex automatisch zu einem Kostenanstieg führen. Die kommerziellen Spitex-Organisationen sind noch nicht alt, sie entstanden erst nach 2011, praktisch jedes Jahr werden wieder zwei, drei neue gegründet, sie sind also noch sehr stark im Wachstum. Die öffentliche Spitex hat mehr Erfahrung, sie ist in der Form, wie sie heute existiert, seit 20 Jahren im Geschäft.

Für die Mengenausweitung gibt es eine ganze Reihe von Gründen: die demografische Entwicklung; der verspätete Heimeintritt, der gewollt ist, denn die Leute wollen länger daheim sein; frühe Spitalaustritte: wenn das Spital die Leute früher entlässt, brauchen sie daheim die Spitex. Das hat auch einen Zusammenhang mit der Einführung der Fallkostenpauschale in den Spitälern. Einen Einfluss könnte auch eine angebotsinduzierte Nachfrage haben, denn die Spitex-Organisationen führen selber eine Bedarfsabklärung durch. Dieser Punkt wurde aber nicht vertieft geprüft.

Welchen Spitemanbieter die Kunden wählen, kann nicht das einzige Qualitätskriterium sein. Aus einigen Voten konnte man den Schluss ziehen, die Kundenzufriedenheit sei das einzige Qualitätskriterium. Sie kann es nicht allein sein, denn entscheidend ist ja das Ergebnis: entscheidend ist auch der Erhalt der Selbstständigkeit der Leute, und nicht nur, ob die Leute mit der Spitex zufrieden sind. Natürlich spielt das auch eine grosse Rolle, aber im Zusammenhang mit der Qualität ist es nur ein Faktor. Neben und vor der Kundenzufriedenheit ist die Pflegequalität äusserst wichtig, die eben zum Erhalt der Selbstständigkeit führen soll. Das bedingt unter Umständen auch Eigenleistungen des Klienten, damit er seine Mobilität bewahren kann. Nur auf die Kundenzufriedenheit abzustützen scheint dem Sprechenden nicht angemessen. Als Vergleich könnte man die Schule heranziehen. Dafür, dass die Schüler weiterkommen, ist ja nicht entscheidend, ob sie mit der Schule zufrieden sind. Entscheidend ist, dass sie weiterkommen. Für den Erfolg besteht eine grosse Abhängigkeit vom Klient. Bei Unzufriedenheit wird übrigens auch gar nicht unbedingt die Spitex gewechselt.

Mit dem Versorgungsauftrag, den die grosse Spitex hat, geht die Stadt äusserst sorgfältig um. Denn sie hat einen gesetzlichen Auftrag nach Gesundheitsgesetz § 44. Es muss einfach sichergestellt sein, dass z. B. am Weihnachtsabend jemand auch an Orte kommt, die weiter weg liegen. Es muss sichergestellt sein, dass auch bei einer Grippeepidemie genügend Personal vorhanden ist. Bei einer Spitex mit 10 oder 15 Leuten ist das unter Umständen nicht gewährleistet. Keine der acht privaten Spitex-Organisationen hat zurzeit die notwendige Grösse oder Spezialisierung, um einen solchen Versorgungsauftrag wahrnehmen zu können. Es braucht dazu einfach auch mehr diplomiertes Personal, es müssen auch Bereiche der Behandlungspflege abgedeckt werden, also Dialyse, Atemtherapie, Infusionen, Transfusionen, Wundversorgung. Zum Teil können die privaten Anbieter das machen, so z. B. die Spitex „Gepflegt“, aber in der Regel übernehmen die Privaten hauptsächlich die Grundpflege, das heisst, sie helfen beim Waschen, beim Anziehen, bei der Nahrungsaufnahme.

Zur Betriebsgrösse: Zu Beginn ihrer Tätigkeit waren die kommerziellen Spitex-Organisationen wirklich sehr klein. Das sind Kleinstbetriebe. Kleinstbetriebe funktionieren auch mit informellen Strukturen und Prozessen und haben darum weniger Kosten. Aber mit Kleinstbetrieben kann man eine Versorgung nicht sicherstellen. Da zeichnen sich aber auch Veränderungen ab, indem einerseits die Restkosten allen gezahlt werden und andererseits auch die kommerziellen Spitex-Organisationen wachsen und damit auch der Anteil der Stunden bei den kommerziellen Spitex-Organisationen.

Zur Hauswirtschaft: In einer Machbarkeitsstudie wird die Subjektfinanzierung mit Gutscheinen geprüft. Die Stadt hat genau das gleiche Ziel wie die Leute selbst: die Leute sollen möglichst lange daheim sein können und nicht in eine stationäre Einrichtung müssen. Die Stadt will diese Unterstützung dann so einsetzen, dass es sie unter dem Strich günstiger kommt. Das ist das Ziel.

Mehrmals wurde in den Voten gesagt, die Pflegekosten müssten von den Aufwänden für Vorhalteleistungen oder für gemeinwirtschaftliche Angebote abgegrenzt werden. Das ist richtig; die Stadt hat das erkannt und ist daran, es zu bearbeiten. Die Abgrenzung ist aber sehr schwierig: Was gehört zum Versorgungsauftrag, was gehört zu den Grundleistungen, wo gibt es Mischungen usw. Es gab Versuche, auch in Bern und in Zürich, diese Bereiche genau auseinanderzunehmen, aber diese Versuche waren bisher erfolglos. Die Stadt arbeitet daran, aber das geht nicht von einem Tag auf den anderen. Peter With hat erwähnt, dass es in der Sozialdirektion eine 70%-Stelle für die Pflegefinanzierung gibt. Da ist Maja Mylaeus für die Leistungsvereinbarungen mit den kommerziellen Spitex-Organisationen und mit der grossen Spitex, aber auch mit den neun privaten Heimen, die es auf Stadtgebiet hat, und mit der Viva Luzern verantwortlich. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates um Geduld, und was Theres Vinatzer gesagt hat, nimmt er gern auf, dass man das Thema gelegentlich in der Sozialkommission diskutiert.

**Franziska Bitzi Staub** wendet sich insbesondere an den Stadtschreiber. Theres Vinatzer hat vorhin dargelegt, was die Sozialkommission alles macht. Die CVP-Fraktion hat sich dabei zu überlegen begonnen, ob das die Sozialkommission überhaupt machen sollte. Theres Vinatzer ist im Vorstand der Spitex und hat damit Organfunktion. Sie müsste bei entsprechenden Berichten und Anträgen, Motionen und Postulaten in den Ausstand treten, jedoch nicht bei einer Interpellation, dieser Punkt ist soweit in Ordnung. Wenn man jedoch hört, dass die Sozialkommission Besuche bei der Spitex macht, müsste man dort vielleicht einmal die Interessenkonflikte genauer anschauen.

**Die Interpellation 272 ist somit erledigt.**

**10. Interpellation 273, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Juni 2015:  
Umzug der Kantonsverwaltung an den Seetalplatz: Auswirkungen auf die verfügbaren Büroflächen auf Stadtgebiet**

**Mario Stübi** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Der SP/JUSO-Fraktion ist bewusst, dass die Stadt hier nicht allein in der Verantwortung steht und mit der Verschiebung des Projekts seitens des Kantons alles noch eine Weile dauert. Man spürt aber aus der Antwort nicht gerade Themenbewusstsein und Planungswillen heraus.

**Die Interpellation 273 ist somit erledigt.**

**11. Interpellation 285, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. August 2015:  
Bedarf an grossräumigen Büroflächen in der Stadt**

**Simon Roth** verlangt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.**

**Simon Roth:** Interpellationen sind häufig nicht zuletzt dazu da, sich Vermutungen, die man schon hat, auch noch offiziell bestätigen zu lassen. So auch in diesem Fall. Die Antwort des Stadtrates zeigt der SP/JUSO-Fraktion, dass erstens grundsätzlich genügend Büroflächen in der Stadt Luzern angeboten werden, und zweitens, dass der Stadtrat offensichtlich auf das falsche Pferd gesetzt hat. Kurz zu den freistehenden Büroflächen: In der Stadt gibt es, je nachdem, welche Studie mit welcher Zahl man zur Hand nimmt, zwischen 36'000 und 60'000 m<sup>2</sup> freistehende Büroflächen. Das entspricht einem Leerbestand von 4,5–7,5 %. Man kann das mit der Leerwohnungsziffer vergleichen, die in der Stadt Luzern unter 1 % liegt. In der Antwort schreibt der Stadtrat von sieben Unternehmen, die im Moment ein Bedürfnis nach grossen zusammenhängenden Büroflächen angemeldet haben. Es ist davon auszugehen, dass mehrere von diesen Firmen in vielen Gemeinden ihr Bedürfnis angemeldet haben und nicht nur in der Stadt Luzern. Der Sprechende hofft einfach, dass jetzt nicht alle diese Gemeinden versuchen, solche grossen zusammenhängenden Büroflächen zu erstellen. Bei den Firmen, die bereits in Luzern sind, ist zudem zu beachten, dass sie in der Regel Büroräumlichkeiten hinterlassen, wenn sie in neue umziehen. Dadurch stellen auch sie grosse zusammenhängende Büroflächen zur Verfügung. Auch unter diesem Aspekt relativiert sich die Zahl von sieben Unternehmen stark.

Dass der Stadtrat im Bereich von grossräumigen Büroflächen eher ein bisschen übermotiviert vorgegangen ist, zeigt die Überbauung Rösslimatt. Sie wird bereits im zweiten Satz der Antwort als wichtige Entwicklung für die Stadt Luzern genannt. Nur zeigt die Antwort eben auch, dass offensichtlich seitens der Wirtschaft überhaupt kein Interesse daran besteht, grossräumige Büroflächen zu mieten. Wenn schon, will man sie kaufen. Die SBB aber vermietet

ihre Büroflächen. Da hat man ganz offensichtlich auf klassische Art und Weise an den Bedürfnissen vorbeigeplant. Es ist dementsprechend wenig überraschend, dass es der SBB in den letzten drei Jahren nicht gelungen ist, einen Mieter für die Rösslimatt zu finden, der diese grossräumigen Büroflächen wirklich mieten möchte. Deshalb ist es gerade bei der Rösslimatt an der Zeit, dort einen Neustart zu wagen, um ein Ergebnis zu erhalten, das für die Stadt, für ihre Bevölkerung und für ihre Wirtschaft auch einen tatsächlichen Mehrwert bringt.

**Urban Frye:** Die Antwort des Stadtrates ist grundsätzlich korrekt; die Fragen wurden korrekt beantwortet. Aber zwischen den Zeilen tauchen sehr viele neue Fragen auf. So z. B. die Frage: Was für eine gesellschaftlich sinnvolle Wirtschaftsförderung braucht die Stadt? Der Sprechende nimmt es zumindest im Moment so wahr, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt einfach auf die Ansiedlung von neuen Firmen ausgerichtet ist. Steuerlich ist das ja aufgrund der Tiefsteuerstrategie der Bürgerlichen nicht interessant. Und der Standortvorteil erübrigt sich zudem jetzt dann sowieso, weil die anderen Kantone dank der Unternehmenssteuerreform III nachziehen werden. Das heisst, die Stadt muss sich doch fragen, was für einen gesellschaftlichen Nutzen diese Firmen bringen, sie muss sich fragen, was für Firmen sie eigentlich will. Da fehlt dem Sprechenden eine Gesamtvision des Stadtrates für die Wirtschaftsförderung, eine Vision für eine Stadt, in der gewohnt, gearbeitet und auch gebildet wird. Man muss doch zuerst einmal schauen, was für Arbeitsplätze die Menschen suchen, die in der Stadt Luzern wohnen. Es darf ja nicht so herauskommen, dass am Schluss, wenn grosse Firmen in diese neuen Büroräume einziehen, die Züge von Zürich nach Luzern voll sind, während die Luzerner nach Zürich pendeln. Die Pendlerzeiten werden immer länger; das ist nicht nur ein ökologischer Unsinn, sondern schafft auch Stress. Der Sprechende ist der Ansicht, dass die Stadt eine Wirtschaftsförderung braucht, die nicht nur auf Büroräume ausgerichtet ist. Sie braucht eine Wirtschaftsförderung, die vor allem das kreative und ökonomische Potenzial der Region ausnützt. Eine visionäre Wirtschaftsförderung wäre es nach Ansicht des Sprechenden, wenn plötzlich ein Geist über die ganze Stadt kommen würde, wie er im Neubad herrscht.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten, die aus ihrer Sicht, im Gegensatz zu den Vorrednern des Sprechenden, richtig sind. Es ist wichtig, das Thema weiterhin im Auge zu behalten. Es geht vor allem auch um Bestandespflege. Um das zu untermauern, will der Sprechende seinen kritischen Vorrednern ein Beispiel aus der Praxis bringen, nämlich aus dem Büro, wo er tätig ist. Das Büro, 60–70 Mitarbeitende, 10 Lehrlinge, will die Aussenstandorte, die es noch gibt, zusammennehmen und in der Stadt konzentrieren. Sie suchen eine Fläche in der Stadt, 2'000 m<sup>2</sup> brauchen sie. Vielleicht sind sie in der Liste des Stadtrates auch aufgeführt, der Sprechende weiss es nicht. Das Resultat ist im Moment, dass man nichts findet; sie haben keine Chance, einen solchen Platz zu finden. Sie warten auf die Rösslimatt, vielleicht kommt sie, vielleicht kommt sie nicht. Oder vielleicht suchen sie dann trotzdem etwas ausserhalb der Stadt, was aber sehr schade wäre.

**Stadtpräsident Stefan Roth:** Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass jeder Arbeitsplatz, den es heute in der Stadt gibt, erhalten bleibt. Dabei steht die Bestandespflege aktuell im Fokus. Der Stadtrat legt Wert darauf, den Kontakt zur Wirtschaft und zum Gewerbe zu pflegen. Die Stadt will eine Stadt der kurzen Wege sein; das bedingt eben auch, dass man in der Stadt Luzern arbeiten kann. Zur Rösslimatt: der Stadtrat ist froh, dass die SBB nicht einfach an den

Erstbesten vermietet, sondern sich Zeit nimmt und darauf achtet, dass dort hinten ein Mix von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung entsteht.

**Damit ist die Interpellation 285 erledigt.**

**Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** dankt dem Sekretariat des Grossen Stadtrates für die Arbeit im vergangenen Jahr und ganz speziell für die Versüssung, die heute auf den Tischen zu finden war.

Im Anschluss an die Sitzung werden der Kinderchor Mailino und der Kinderchor Musigtraum ein viertelstündiges Konzert geben. Im Herbst 2013 hat der Grosse Stadtrat vom Kinder- und Jugendparlament den Goldenen Lollipop erhalten, weil er sich dafür eingesetzt hatte, dass die Bibliothek Ruopigen nicht geschlossen wurde. Dazu gehörte ein Preisgeld von 500 Franken. Dieses Geld wurde bis jetzt nicht verwendet. Die Geschäftsleitung wollte es so einsetzen, dass auch wieder Kinder davon profitieren. Darum kam sie auf die Idee, heute diese Kinderchöre singen zu lassen und ihnen dann den Beitrag von 500 Franken zu geben, denn die Kinder sammeln für Chor-T-Shirts. Beim Konzert wird auch eine Delegation des Kinder- und Jugendparlaments zugegen sein.

Im Anschluss an das Konzert findet in der Sala Terrena im Am-Rhyn-Haus der traditionelle Weihnachtsapéro statt.

Schluss der Sitzung: 16. 35 Uhr

Luzern, 15. Februar 2016

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.



Toni Göpfert  
Stadtschreiber